

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

3 (12.1.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761834](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761834)

No. 3. Montag, den 12ten Januar 1801.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Advertisements.

I. Da die zu Cadix und Sevilla in Spanien ausgebrochene gefährliche ansteckende Krankheit, wenn sie sich gleich in diesen großen Städten etwas vermindert hat, doch noch das ganze platte Land mit einer allgemeinen Verbreitung bedrohet, und daher die Staaten und Provinzen, deren Einwohner Seehandel und Schiffahrt treiben und durch beydes mit Spanien in unmittelbare Verbindung gerathen können, die größte Ursache haben, deshalb auf ihrer Huth zu seyn; So wird, einem ergangenen allerhöchsten Befehle zu Folge, der in dem 148ten Stücke der Haube- und Spenerschen Berliner Zeitungen abgedruckte Auszug aus einem Official-Bericht des Collegii der Aerzte zu Cadix, über diese tödtliche Epidemie, dem Publico, und besonders den Aerzten, Physikern und Wundärzten dieser Provinz hiermit bekannt gemacht, um sich von der Natur und Beschaffenheit derselben auf allen Fall unterrichten und auf ihre Aeußerungen und Kennzeichen aufmerksam seyn zu können:

Die Krankheit äußerte sich in den ersten Tagen des Augusts, bey einer in der Vorstadt Sankt-Maria wohnenden Familie. Da sich in dieser Vorstadt vorzüglich die Matrosen, sowohl fremde, als einheimische aufzuhalten pflegen; so ist es wahrscheinlich, daß die Krankheit nicht hier entstanden, sondern von auswärtz ins Land gebracht worden ist; so viel wenigstens ist aus den angestellten Nachforschungen erwiesen, daß diejenigen Personen, welche mit der zuerst davon befallenen Familie Umgang gehabt haben, auch zuerst davon angesteckt und daß durch diese das Uebel über die ganze Vorstadt und dann so weiter verbreitet worden ist. Wer davon befallen ward, empfand zuerst ein Frösteln mit öfterem Gähnen verbunden, der Kopf war ihm eingenommen, er fühlte Drücken in den Schläfen, in den Augen, und in den Weichen, und brennende Hitze, mit schnellem Pulse; hiezu gesellte sich Erbrechen und Stuhlgang wodurch dem Kranken viel Galle abgieng, die Zunge war manchmal belegt, zum Theil mit, der Länge nach laufenden Streifen, manchmal auch war sie trocken und rauh. Die Kranken waren gleich anfangs mehrentheils ganz und gar kraftlos und die mehresten klagten über einen Schmerz am Magenmunde. Wenn diesem Uebel die Leibesbeschaffenheit des Kranken nicht Widerstand leistete, so erfolgten am vierten oder fünften Tage die bedenklichsten Zufälle, als Fantastiren, Zuckungen, Schlucken, Petechen (Flecken) Nasenbluten oder Blutbrechen, oder auch ein Erbrechen von schwärzlicher Galle. Wenn diese letztere Art des Erbrechens eintrat (die auch auf den westindischen Inseln vorkommt) so warf sie auch den robustesten Kranken gleich gänzlich nieder; der Puls, der zuvor hart und voll gewesen war, ward klein und zusam-

men-



mengezogen, die Haut trocken, die Hitze brennend und das gallichte Erbrechen war der Farbe und dem Gestank nach extremenartig. Alsdann ließ das Fieber nach, aber zugleich war der Tod nicht mehr weit, das Erbrechen nahm eine kaffeebräunliche Farbe an, und Schlucken, Zuckungen und Betäubung machten dem Leben ein Ende. Zeichen der Besserung hingegen waren es, wenn die Haut des Kranken eine gelbe Farbe annahm, wenn sich Petechen (Flecken) zeigten, und durch Nasenbluten oder durch den Stuhlgang viel Blut wegging, ohne daß sich zugleich Erbrechen und Schlucken einfanden. — Um der Krankheit Einhalt zu thun, wurden, von Polizey wegen, alle Rinnsteine und Kanäle geräumt, die Straßen mit Wasser besprengt, an mehreren Stellen Feuer von frischen Tannenzweigen unterhalten, die Todten mußten fern von der Stadt begraben, die Häuser fleißig gelüftet, mit Weinessig und mit gewürzhaften Kräutern ausgeräuchert werden, auch wurden hin und wieder mit Schießpulver Explosionen veranstaltet, und außerhalb der Stadt ein eignes Hospital für diese Krankheit eingerichtet. Man erkannte das Uebel bald für ein Entzündungsfieber, welches theils fauligter, theils bössartiger Natur war. In den ersten Tagen des Uebelbefindens gab man gelind schweißtreibende Mittel, Salspeter, Weinslein, verordnete säuerliche Getränke und Klistiere. Wenn diese Mittel auf den Schweiß und Stuhlgang wirkten, so befand sich der Patient schon am dritten Tage erleichtert und ward nach einem Abführungsmittel und beim Gebrauch der China bald gänzlich hergestellt. War der Patient gleich am ersten Tage sehr angegriffen, so wurden Brechmittel verordnet; verminderte sich hierauf das Fieber nicht gleich, so gab man am Ende des zweyten Tages schon China, Wulken und Klistire von Tamarinden, das that oft sehr gut, oft stellte sich aber demungeachtet schon am dritten Tage das gallichte Erbrechen und der Schlucken ein. Alsdann konnten China und Brechwein nicht anders als in Klistiren beygebracht werden. Oleosacharum und Campher in großen Dosen stillten oftmals das Erbrechen und den Schlucken; auch wurden China-Tinktur mit Laudanum, ingleichen Vitriol-Säure und, der Blutauflösung ohnerachtet, spanische Fliegen angewendet. Als vorbereitende Ursachen dieser Krankheit muß man annehmen, daß 1) die Bitterung den ganzen vorigen Winter und bis in den May hinein ungewöhnlich feucht war; 2) daß hierauf von der Mitte des Julius an der Ostwind, der in Cadix große Hitze mit sich bringt, vierzig Tage lang unablässig herrschte, während welcher Zeit das Thermoter oft auf 85 Grad stand; die Einwohner waren also sechs Wochen lang in unaufhörlicher Transpiration und hatten kein anderes Kühlmittel als sich zu baden. Hiezu kommt 3) die allgemeine Niedergeschlagenheit, die sehr natürlich ist, weil Cadix, eine bloße Handelsstadt, diese ihre einzige Erwerbsquelle, aber seit dem jezigen Kriege gänzlich vernichtet ist. Bey einer solchen Gemüthsstimmung sind die Nerven gänzlich abgespannt und können der Krankheit um desto weniger widerstehen. Mit dem gelben Fieber hatte dies Uebel allerdings Aehnlichkeit, auch hatte die Bitterung des vorigen Winters und dieses Sommers Aehnlichkeit mit dem Himmelsstrich, unter welchem das gelbe Fieber in Amerika wüthet; eingeborne Westindier, die hier in Cadix waren, wurden davon nicht befallen, vermuthlich weil diese Bitterung sie nicht eben so afficirte, und es ist be-



bemerkenswerth, daß in Amerika, selbst während die dort angefessenen Europäer daran hinstarben, die Neger und die Eingebornen größtentheils frey davon blieben. Mit der Pest aber ist die hiesige Krankheit nicht zu vergleichen; denn dazu fehlt ihr das charakteristische Zeichen, die Pestbeulen.

Uebrigens sind für die hiesige Provinz durch das Auslegen eines Wachtschiffes auf der Ems, und durch das Kreuzen zweyer andern Schiffe zwischen den Inseln Juist und Wangerooge, zur genauen Beobachtung aller aus den angesteckten Gegenden etwa kommenden Schiffe, so wie durch angeordnete Wachen auf den See- küsten, zur Verhinderung der von dergleichen Schiffen an den hiesigen Küsten etwa mit Gewalt zu versuchenden Landungen, auch durch die den Unter- Behörden in dieser wichtigen Angelegenheit erteilten besondern Anweisungen die möglichen Anstalten getroffen worden, um diese gefährliche Krankheit von der Provinz abzuhalten; es wird aber auch erwartet, daß sämtliche Eingefessene, und besonders die Küsten- Bewohner, auf dieses schreckliche Uebel von selbst alle Aufmerksamkeit richten, und sich den dieserhalb erforderlichen Anordnungen, worunter insonderheit das Wachen auf den See- Deichen gehört, um so bereitwilliger unterziehen werden, da die damit verknüpfte Unbequemlichkeiten, mit den aus einer desfälligen Sorglosigkeit zu befürchtenden unglücklichen Folgen, in gar keinem Verhältniß stehen können.

Signatum Aurich, am 30sten December 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen- Kammer.

2. Seine Königliche Majestät von Preussen, Unser Allergnädigster Herr! haben durch verschiedene von Zeit zu Zeit erneuerte Verordnungen, besonders durch das Edict vom 19. Juny 1751 das Studiren der Landeskinder auf fremden Universitäten, Academien, Gymnasien und Schulen aufs nachdrücklichste verboten.

Wenn indessen nach Einhalt eines bey hiesiger Regierung eingegangenen Schreibens der Tecklenburg Lingenischen Regierung seit einigen Jahren die Zahl der besonders die Theologie studirenden hiesigen Landeskinder auf dem Lingenischen academischen Gymnasio sich sehr beträchtlich vermindert hat; als wird die genaue Befolgung des Eingangs gedachten Edicts hiedurch in wiederholte Erinnerung gebracht, und zur Befolgung eingeschärfet, damit sich junge Studirende für dessen Uebertretung, als worauf vigiliret werden wird, sorgfältig hüten mögen, so wie auch, daß wenn gleich per Resc. clem. vom 6ten Juny 1791 den Ostfriesischen Eingebornen reformirter Confession, welche sich dem Studio Theologico widmen, nachgelassen worden, zur mehrerer Perfectionirung in der holländischen Sprache auch holländische Universitäten zu besuchen, daß sich diese Erlaubniß dennoch nicht über ein Jahr erstrecke; wornach sich also jeder derselben ebenfalls zu achten hat.

Aurich, den 29. December 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Substitutions- Patente, nebst beygefügt, auch bey den Uebilibus einzusehenden und ab-



abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen sollen nachbenannte, den Erben des weyl. Freyherrn Reint Jan Lewe van Middelftum zugehörige Grundstücke, als:

1) Das im Norder-Kluft, 2te Rott No. 515 b. an der Westerstraße stehende, auf 3700 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst dahinter liegenden Garten.

2) Ein in der Ruthörn hieselbst befindlicher, in zwey Parcelen abgetheilter Garten, wovon der größere Theil auf 1175 fl. Gold, und der kleinere Theil auf 650 fl. Gold gewürdigt worden,

in dreyen, auf den 15ten und 29sten Dec. a. c. und 10ten Januar a. f. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feil geboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Approbation des Obervormundschaftlichen Gerichts zu Grönningen zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieser Grundstücke, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 22. Nov. 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

2. Vermöge der bey dem Amtgerichte und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen die von weyl. Baron Reint Jan Lewe von Middelftum nachgelassene, im Westgaster Rott zwischen der Gaster Mühle und der Ruthörn belegene auf 5400 Gulden in Gold gerichtlich abgeschätzte sogenannte 4 Diemathen Land, in dreyen von 14 zu 14 Tagen abgekürzten, auf den 15ten und 29. December a. c. et ult. ac peremt. auf den 19. Januar 1801 präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten Licitations-Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation des obervormundschaftlichen Gerichts zu Grönningen wegen der dabey mit interessirten Minorennen zuschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens im letzten Licitations-Termin bey dem Amtgerichte zu Norden gehdrig anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 20. November 1800.

Hoppe.

3. Der Kaufmann Hermannus Puls ist als Curator über W. Schuhmachers Kinder favore decreti de alienando entschlossen folgende denen benannten Kindern zugehörige Wohnhäuser, als:

1)

- 1) Ein Haus in Comp. 6. No. 34 an der Aldersumer StraÙe,
- 2) Ein Haus in Comp. 11. No. 10. eben daselbst,
- 3) Ein Haus in Comp. 11. No. 11. eben daselbst,

durch das hiesige Vergantungs-Departement in 3en Terminen als am 9ten, 16ten und 23sten Januar auspräsentiren und im letzten Termine salva approbatione iudicii popularis dem Bestbietenden zuschlagen zu lassen.

Conditiones nebst Taxe sind bey dem hieselbst und dem Leerer Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente beygefügt und bey dem Vergantungs-Actuario Lösung einzusehen.

Etwaige Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten müssen sich spätestens dem letzten Termine poena praecclusi einfinden.

Signatum Emdae in Curia, den 22. December 1800.

4. Der Zimmermann Barnc Pauls ist freywillig entschlossen, seine beyde Wohnhäuser an dem Hundepfaden in Comp. 18. No. 119. und Comp. 18. No. 120. in dreyen gleichen Terminen, als am 2ten, 9ten und 16ten Januar durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und dem Bestbietenden losschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe sind bey dem Vergantungs-Actuario Lösung einzusehen. Real-Prätendenten oder Servituts-Berechtigte müssen sich poena praecclusi gegen den letzten Termin melden.

Signatum Emdae in Curia, den 22. December 1800.

5. Die Erben des weyl. Kaufmanns Jann van Dahlen sind Theilungshalber entschlossen folgende Sitzstellen, nebst Gräber, als:

- 1) eine Sitzstelle in der großen Kirche sub No. 91. Sitzstelle 3.
- 2) eine Sitzstelle daselbst sub No. 45. Sitzstelle 3.
- 3) eine Sitzstelle in der Gasthaus-Kirche, Bank 88, No. 410.
- 4) eine Sitzstelle daselbst, Bank 99, No. 480.
- 5) eine Sitzstelle daselbst, Bank 102, No. 495.
- 6) zwey Gräber in der Gasthaus-Kirche sub No. 45. 46.

durch das hiesige Vergantungs-Departement am 2ten, 9ten und 16ten Januar auspräsentiren und verkaufen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Lösung einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 22. December 1800.

6. Vermöge des ad instantiam des weyl. Johannes Schröders Wittwe Anna Homfeld zu Detern prop. et tut. noie., sodann derselben majorenne Kinder, nach vorher gesuchte und ertheilten consensu de alienando und darauf erfolgte taxation erdfneten decreti, ist die Subhastation derselben in und bey Detern belegenen unbeweglichen Güter theilungshalber, bey dem hiesigen Königl. Amtgerichte am 8ten December erkannt, und werden demnach nach Inhalt der zu Stieckhausen, Leer und Euenburg affigirten Subhastations-Patente, denen die Conditiones annectiret, folgende Grundstücke als:

1)

- 1) ein ansehnliches vorne in Detern belegenes, zu einer Geneverbrennerey und sonstigem Gewerbe wohl eingerichtetes Haus und Scheune mit dahinter befindlichen mit einer Dornhecke umgebenen, Spargelbeeten und guten Fruchtbäumen versehenen Garten, so mit denen Lasten zusammen auf 4500 Gulden,
 - 2) ein Baukamp hinter Detern so auf 1200 Gulden,
 - 3) zwey Tagwerk in der Ekenesse auf 918 Gulden,
 - 4) $\frac{1}{2}$ Tagwerk vorne übers Aker-Tief auf 270 Gulden,
 - 5) $\frac{1}{2}$ dito daselbst auf 513 Gulden,
 - 6) $\frac{1}{4}$ dito jenseits des Deterner Syhls auf 108 Gulden,
 - 7) $\frac{1}{4}$ dito in Olfenhörn belegen, auf 135 Gulden,
 - 8) $\frac{1}{2}$ Tagwerk in dem Brock auf 243 Gulden,
 - 9) $\frac{1}{2}$ dito im Mittelbrock auf 540 Gulden,
 - 10) $\frac{1}{2}$ Acker auf das Bullenland schießend, auf 391 Gulden 5 Schaaf,
 - 11) $\frac{1}{2}$ dito daselbst auf 256 Gulden 5 Schaaf,
 - 12) $\frac{1}{2}$ Block auf der Wörde belegen, auf 121 Gulden 5 Schaaf,
 - 13) $\frac{1}{4}$ Bank in der Deterner Kirche auf 50 Gulden,
 - 14) 2 Frauenstellen auf 50 Gulden,
 - 15) 7 Gräber auf dem Kirchhofe an der Nordseite der Kirche auf 50 Gulden,
- alles in Gold, durch beeidigte Taxatoren gewürdiget, in zen Terminen, als den 7. Januar 21. ejusd. und 4. Februar des Morgens 10 Uhr öffentlich ausgeboten, und im letzten termino im Wirthshause zum Schincken zu Detern den Meistbietenden salva adjudicatione judiciali zugeschlagen.

Conditiones mit dem Taxations-Protocollo sind auch bey dem Gerichte und bey dem Ausmiener Hölsher einzusehen, und gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.
 Signatum Stickshausen im Königl. Amtgerichte, den 13. December 1800.

7. Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Pevsum und Emden affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Bedingungen nebst Taxe in Abschrift beygefüget sind, soll das den Kindern des wehl. Geerd Eben zugehörige Haus und Garten cum annexis et pertinentiis zu Hinte in dreyen auf Verlangen von 8 Tagen zu 8 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, als am 5ten und 12ten Januar des künftigen Jahres auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 20sten Januar k. zu Hinte in der Wittwen Lormin Behausung öffentlich feilgeboten und im letztern Termino dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden. Es ist dieses Haus auf = = = = = 185 fl.
 und der Garten auf = = = = = 1000 fl.
 also beyde Immobilien zusammen auf = = = = = 1185 fl.
 von verordneten Taxatoren gewürdiget worden, und sind Taxe und Conditiones auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Arends einzusehen und für die Gebühren in Abschrift zu bekommen.

Etwaige unbekante aus dem Hypotheken-Buche sich nicht ergebende Real-Prätendenten, und diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, müs-

müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in Termino Subhastationis melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, in soferne sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Emden im Königl. Amtgerichte, den 23. December 1800.

Wenckebach.

8. Die hiesigen zeitigen Kirchvögte, als Egbert Hinrichs Egberts et Conf. wollen auf ertheilte gerichtliche Commission verschiedene Sitzstellen in Bänken und Todtengräfte in der Odersumer Kirche und eine große Quantität Todtengräfte auf dem Kirchhofe, in einem Termine auf den 15. Januar in stehend 1801 Nachmittags um 1 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Egberts Behausung öffentlich verkaufen lassen. Die Nummern von den Sitzstellen sowol als auch von den Todtengräbern sind bey dem Ausmiener einzusehen und auch an den Kirchthüren affigirt.

Odersum, den 22. December 1800.

H. D. Egberts, Ausmiener.

9. Der Schuhmacher Georg Fr. Maurer in Aurich ist freywillig gesonnen, das ihm zuständige hintern Kirchhofe belegene Haus, welches voriges Jahr ganz neu erbauet worden ist, in uno termino am 17. Januar 1801 des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

Der den Erben des weyl. Ausmieners Reimers zuständige Frauen-Kirchensitz in der Auricher Stadtkirche, welcher von den Schüttmeistern auf 25 Rthlr. in Gold taxiret worden, soll auf freywilliges Ansuchen, der Ausmiener-Ordnung gemäß, am 17. Januar 1801 auf dem Rathhause des Morgens um 11 Uhr durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft werden.

Die Erben des weyl. Rentmeister Schomann und dessen weyl. Ehefrau, sind freywillig gesonnen einen Frauen-Kirchensitz unter dem Gang nach der Orgel, ein ganzer Manns-Kirchensstuhl auf dem Süder Prichel neben der Orgel, von 6 bis 7 Sitzen; ferner einen Manns-Kirchensitz auf dem Norder Prichel in der Auricher Stadtkirche belegen, der Ausmiener-Ordnung gemäß, am 17. Januar 1801 auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

10. Vermöge auf dem hiesigen und dem Stadtgerichte in Norden, sodann dem Leerer Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents mit beygefügter Tare und Conditionen, die auch bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das, zur Concursumasse des Kaufmanns J. C. Gorrißen gehörige ansehnliche Wohnhaus nebst Stall an der Burgstraße in Comp. 4. No. 26., gewürdiget von den Stadtstaxatoren auf 9000 Gulden holl. Courant öffentlich in dreien Terminen von 3 zu 3 Monaten, als am 12. December 1800, 13. Martii und 12. Junii 1801 durch das hiesige Vergantungs-Departement ausgeben und dem Bestbietenden im letzten termino salvo approbatione judicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekanntes, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten oder Servituts-Berechtigte müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens

ge-



gegen den letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.
Signatum Emda in Curia, den 25. November 1800.

II. Der Herr Verziger und Quartiermeister Johann van Borssum ist freywillig entschlossen sein an dem neuen Marke in Comp. 10. No. 41. und 42. stehendes Haus in dreyen Terminen, als am 9ten, 16ten und 23. Januar auspräsentiren und im letzten Termine dem Bestbietenden salva approbatione zuschlagen zu lassen.
Die desfallsige Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Ldsing einzusehen.

Etwaige Realprätendenten oder Servitutsberechtigten müssen sich spätestens gegen den letzten Termin poena praecclusi melden.

Signatum Emdae in Curia, den 30. December 1800.

12. Der Gastwirth L. G. v. Dohlen und der Geheverbrenner N. C. Meyer sind freywillig entschlossen einen bey der sogenannten Kattewalle belegenen Grund durch das Vergantungs-Departement in 3en Terminen, als am 9ten, 16ten und 23. Januar auspräsentiren und zuschlagen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungsactuario Ldsing einzusehen.

Realprätendenten oder Servitutsberechtigten müssen sich spätestens gegen den letzten Termin poena praecclusi melden.

Signatum Emdae in Curia, den 29. December 1800.

13. Der Kaufmann B. Rudolf ist entschlossen, folgende beyde Schiffe, als:
1) ein Schnickschiff, de jonge Willems,
2) ein Schoner, de Lievdeling,
durch das hiesige Vergantungs-Departement in 3en gleichen Terminen als am 9ten, 16ten und 23. Januar dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Das Inventarium ist in verschiedene Gast- und Wirthshäuser einzusehen, und die Conditionen bey dem Vergantungsactuario Ldsing.

Etwaige Prätendenten müssen sich spätestens gegen dem letzten Termine melden.

Signatum Emdae in Curia, den 29. December 1800.

14. Die Erben der weyl. Jungfer Betje Jans Hieben, sind auf gerichtlich erteilte Commission vorhabens, der verstorbenen Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Betten, Leinen, Tische, Spiegel, Stühle, 1 Cabinet, 4 Kühe u. s. w., am Freytag den 16. Januar zu Teimgum den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

15. Der Kaufmann Johann Bauermann ist freywillig entschlossen: 1) sein an der Voltenthors-Strasse in Comp. 10. No. 25. belegenes ansehnliche Wohnhaus, und 2) das in der Daler-Strasse in Comp. 10. No. 80. belegene Packerhaus durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 16ten, 23sten und 30sten Januar 1801 öffentlich auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Cons



Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 5. Januar 1801.

16. Der Kaufmann J. G. Osterkamp ist freywillig entschlossen, seinen an der Boltenthors-Strasse in Comp. 12. No. 97. belegenen Garten, nebst dem dar in vor einigen Jahren neu erbaueten Gartenhause, durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 16ten, 23sten und 30sten Januar 1801 öffentlich auspräsentiren und dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 7. Januar 1801.

17. Der Kleidermacher Jan de Haan will seinen in Comp. 12. No. 134. belegenen Garten durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 16ten, 23sten und 30sten Januar 1801, öffentlich auspräsentiren und verkaufen lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 5. Januar 1801.

18. Der Kaufmann Pieter Dnnen Brouwer ist freywillig entschlossen, folgende Immobilien, als:

- 1) ein Haus, Pachthaus und Angebäude an dem Eilande in Comp. 23. No. 96. b.
- 2) ein Haus in Comp. 13. No. 75. an der Veuljenstrasse,
- 3) ein Haus in Comp. 13. No. 71. an dem Schulgange,
- 4) ein Wohnhaus in der Schoonhofer-Strasse in Comp. 23. No. 86.

durch das Vergantungs-Departement am 16ten, 23sten und 31. Januar auspräsentiren und dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Conditiones nebst Taxe sind bey dem Vergantungsactuario Löfing einzusehen und für die Gebühren in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 5ten Januar 1801.

19. Es wird hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß der auf den 13. Januar ansetzte Verkauf von Mobilien des Huthmachers G. Koetgers wiederum aufgehoben sey.

Am 17. Januar, als am nächsten Sonnabend, sollen die zur Masse des wehl. Onck Detmers gehörige Todtengräber auf dem Auricher Kirchhofe belegen, durch den Ausmiener Reuter auf dem Rathhause, des Morgens um 11 Uhr, öffentlich verkauft werden.

20. Auf gesuchten und von einem hiesigen wollbbl. Amtaerichte ertheilten consensum de alienando ist der hiesige Bürger und Brauer Adam Christoph Dielken aus freyen Willen entschlossen, gewisse 6 Diemathen in der Hoker am Sieltief und Marschwege Norder Amts belegen, so er von seinem wehl. Vater ererbet, um solche

(No. 3. L.)

se



so gleich anzutreten, öffentlich durch die zeitigen Mediles, Rathsherrn Wenckebach & Consorten, am 2ten Februar a. c. zu Norden im Weinhaufe verkaufen zu lassen, und dienet zur Nachricht: daß das halbe Kaufpretium auf etliche Jahre gegen 4 Procent stehen bleiben kann.

Sodann ist derselbe gesonnen, auf vorhergesuchten Stadtgerichtlichen Consens, 4 Mecker, den Steenbalgen genannt, hier in der Stadt belegen, zu 2 Hausstücken in Erbpacht, am nemlichen Tage und Orte, durch eben erwähnte Mediles anzupräsentiren, um gleich darauf zu bauen.

Am nemlichen Tage und Orte will der hiesige Bürger und Holzhändler Jacob Siemens Normann sein von ihm selbst bewohnt werdendes, an der Westerstraße im Westerkluft 8te Rott sub Nro. 475. stehendes Haus und Garten, sodann seine im Westlintel Norder Ruts belegenden 6 und 2 Diemathen Landes, imgleichen die bey der Escher in der Lintelermarsch liegende 2 Diemathen und endlich die im Westermarscher Menlande liegende 4 Diemathen Landes durch benannte Mediles öffentlich verkaufen lassen. Von sämmtlichen Stücken sind die Verkaufs-Conditionen bey den Medilibus vorher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

21. Conrad Becker in Leer will freywillig sein Haus mit Garten daselbst an der Königsstraße belegen, am 28sten Januar auf dasiger Schule öffentlich verkaufen lassen.

Joest Otten in Weener ist willens seine Immobilien, als ein Haus c. a. im Westender Rott belegen; ein Haus mit Zubehdr auf dem Tichelwarf, ohnweit Weener, und 3 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes in 4 Stücken auf der Gaste bey Weener, am 29sten Januar Morgens 9 Uhr in Vogt Duis Hause daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Menno Ter Haseborg in Weener will freywillig ein Haus mit Zubehdr daselbst im Kirchhofer Rott belegen, am 29sten Januar, Morgens 10 Uhr, in Vogt Duis Behausung öffentlich verkaufen lassen.

22. Vermöge decreti de alienando soll das der Frau Geheimde Commerciens-Rätthin Voekelmann zugehörige ansehnliche, in der großen Burgstraße belegene Bohnhaus, Garten nebst Stallgebäude in Comp. 4. No. 22, nebst dem dahinten stehenden Rutsch- oder Pachtause, an der Holzager-Straße in Comp. 4. No. 72, in dreyen Terminen, als am 9ten, 16ten und 23sten Januar dem Meistbietenden auspräsentiret und zugeschlagen werden.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Abfing einzusehen.
Signatum Emdae in Curia, den 31. December 1800.

23. Op Woensdag den 14. Januar 's Agtermiddags te 2 Uir zal door de Maaklaars Keusder, Smid, Heyklenborg & Sywets, circa 25 Lasten oude Inlandsche Tarwe op de Beursenzaal publik verkogt worden.

Emden, den 5. Januar 1801.

24. Am 14. Januar des Vormittags wird ein in See geborgenes Fleth eines großen Schiffs, als Masten, Stengen, Rahen, Lauen ic. öffentlich in Greetfiel verkauft werden.



25. Mit Genehmigung der hochpreißlichen Regierung und darauf mir erteilte gerichtliche Commission, wollen Herr Administrator Kettler in Uppgant zu dem Nachlasse des weyl. Herrn Obristen von Prosch gehöriges Linnen und Tischzeug, imgleichen Betten, ein Paar mit Silber beschlagene Pistolen, Coffers und was mehr mag vorrätzig seyn, den 15. Januar daselbst Morgens 10 Uhr verkaufen lassen.
Mürich, den 8. Januar 1801. Reuter.

V e r h e u r u n g e n.

1. Die Vormünder über weyl. Hausmanns Umme Willms Sohn, Gerd Willms und Lute Toben, wollen ihres Pupillen Platz zu Uffel, groß 40 $\frac{1}{2}$ Diemath Gast- und Hamm-Land, nebst Behausung und sonstigen Annexen, so wie solcher jetzt von dem Hausmann Cornelius Apcken Martins heuerlich gebraucht wird, auf anderweite 6 Jahre, von May 1802 an, am Mittwoch den 14. Januar 1801 des Nachmittags um 2 Uhr in des Müllers und Gastwirths Gerd Pecken Hause hieselbst öffentlich verheuren lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Dacken gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu erhalten.
Wittmund, den 23. December 1800. Dacken.

2. Der hiesige Schützen-Capitain Herr Daniel Canngießer will seinen neu-lich angekauften Platz zu Uffel bey folgenden Stücken, als:

- 4 Diemath Popfley,
- 2 Diemath Hornummer-Kamp,
- 3 Diemath Hilgenland,
- 3 Diemath Steinhamm,
- 5 Diemath Osterhamm,
- 4 Diemath Reithamm,
- 4 Diemath Adler,
- 2 Diemath Hengsthamm,
- 3 Diemath Südewendung,
- 1 Diemath Nordys,
- 3 Diemath Patthamm.
- 3 Diemath Zvitschamm, sodann
- 1 Haus mit Garten und einige Aecker,

von May 1802 an, auf einige Jahre, am Sonnabend den 17. Januar 1801 des Nachmittags um 2 Uhr in der Waage hieselbst öffentlich verheuern lassen.

Wittmund, den 23. December 1800.

Dacken.

3. Am Donnerstage, den 15. Januar 1801, will Peter Ulberks von He-teren junior seinen in der Bunder-Hammrich belegenen Platz, mit pl. min. 64 Gra-sen Landes, gegenwärtig durch des Jan Lubberts Holtkamp Tochter heuerlich genützt und bewohnt, auf primo May 1801 anzutreten, auf 6 Jahre in des Gastwirthen Lonjes Christiaans Duhms Behausung daselbst, entweder im Ganzen oder bey Stücken, so wie es Verheurer nur am vortheilhaftesten seyn wird, öffentlich verheuren lassen.

4.



4. Weyl. Enno Arends nachgelassene Wittwe auf Soltborg ohnweit Bisingum ist willens, ihr erst daselbst seit nicht langer Zeit neu erbauete Haus und Stallung nebst einer doppelten Ziegel-Fabrique, so zu Mauer-Steinen, als Dachziegeln mit 20 bis 30 Diemathen Landes, am 23. Januar zu Bisingum in des Gastwirths Berend Liaberings Behausung öffentlich verheuren zu lassen. Die Immobilien werden dieses Frühjahr gleich angetreten, und die Verpachtungs-Bedingungen bey dem Ausmiener Schelten näher erfragt.

Gelder, so ausgebaut werden.

1. Der Schüttemeister des Fleckens Greetshyl, Stellmacher Jann Cornelius Dircks, hat 400 Rthlr. in Courant gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, muß sich nächstens bey ihm melden.

Greetshyl, den 5. Januar 1801.

2. Es sind auf bevorstehenden May 900 Gulden Courant, Pupillen-Gelder, gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen will, muß sich bey Heye Garrels auf dem Speker-Zehn persönlich oder durch porto-freye Briese melden.

Citationes Creditorum.

1. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Herrn Geheimen Krieges-Raths, Freyherrn von Rehden zu Leer, Vlle und Jede, welche auf den im Jahre 1735 von Hinrich Gerdes an den weyl. Christopher Gerdes Flessner privatim verkauften, von diesem per testamentum vom 9ten May 1780 seinem Sohne Gerd Christophers Flessner zum alleinigen Eigenthum zugewiesenen, und von Letzerem, jetho an den Provocanten privatim verkauften, zu Popenus belegenen vollen Heerd, angeblich bestehend,

- 1) aus einem Hause mit Garten und einem daran liegenden, mit Bäumen besetzten grünen Wege,
- 2) aus einem Kamp, Welken-Kamp genannt,
- 3) aus einem Kamp, der große Warf genannt,
- 4) aus einem Kamp, das Rondeel genannt,
- 5) aus dem sogenannten Wilden-Lande, vormals in 12 $\frac{1}{2}$, jetho in 14 $\frac{1}{2}$ Aekern,
- 6) aus dem sogenannten Olden-Kamp,
- 7) aus 4 Aekern, der lange Kampen genannt,
- 8) aus 8 Heid-Aekern, ins Osten an die Egelster gemeine Weide,
- 9) aus 2 Diemathe Meedlandes unter Westerende auf der Westermesde, in 3en Stücken,
- 10) aus einem halben Torfmohr,
- 11) aus einer Mannsstelle in der Auricher Kirche,
- 12) aus 2en Todtengräbern auf dem dortigen Kirchhofe,
- 13) aus einem jährlichen Schatzungs-Beytrage zu 7 Schl. von dem Besitzer eines von dem Welken-Kamp, Nro. 2. getrennten Theils, jetho von Geerde Harms zu Popenus,

14)



14) aus einem Beytrage von Hamme Harms und des weyl. Hippe Hippen Erben zu jeder Schätzung ad 6 und 6 Stüber,

15) aus der Gerechtigkeit eines vollen Heerdes auf den Gemeinen Landen, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 30. Januar 1801 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung; daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Heerd cum ann. praeccludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 15. October 1800. Telting.

2. Der Hinrich Hülen, Jan Gerdes und dessen Kinder, Gerd Janss und Talea Müllers verkauften bey öffentlicher Subhastation ihre in Communion besessene Immobilien, und erstand,

- 1) der Ingenieur und Receptor v. Glan $\frac{3}{4}$ Heerd Landes cum annexis zu Holtshusen, Ost am Stapelmohrmer Wege, Süd an Koelf Dreesmann, West an der Boenster Gränze, Nord mit dem Fehnlande an des Predigers Terzgaß und des Jan Otten Lande belegen.
- 2) Der Commerzien-Rath Kößing
 - a) 2 Grasfen in der Holthuser Hammrich, Unterholtland genannt, Ost am sogenannten Katjen-Lief, Süd an Geheimen-Rath v. Groeneveld, West an denselben, und hat eine freye Ausfahrt über dessen Kamp, Nord an Menne ter Haseborg belegen.
 - b) $1\frac{1}{2}$ Grasfen in der Holthuser Hammrich, Ost am sogenannten Katjentief, West an des Geheimen-Rath von Groeneveld Land, wodurch dieses Land auch eine freye Ausfahrt hat, Süd an Jan Harms Knoll und Nord an der Weener Pastorey Lande.
 - c) 3 Grasfen in der Holthuser Hammrich, Rüter-Kamp genannt, Ost an Antony Hesse Goemann, Süd am Blanken Wege, und hat dahin aus eine freye Ausfahrt, West an Meinders und des Predigers Takens Lande, Nord an Poppe und Albert Dircks Lande belegen.
- 3) der Oltmann Geerdes Ojemann $2\frac{1}{2}$ Grasfen Landes in der Stapelmohrmer Hammrich unter Esseborg, Ost an van Heetern, Süd an Eßing, West an Hinrich und Geerd Keifings Lande nach dem Wege, und Nord an Beene Evers Lande belegen.
- 4) Der Hinrich Schulte, ein Stückland, die sogenannte Holtkamp, Ost an der Weener Gasse, Süd an des Geheimen-Rath Groeneveld, Nord an dem Wurttelbuck Wege, worüber dieses Stück eine freye Ueberfahrt nach dem Stapelmohrmer Wege hat, und West an der Styge zu Holtshusen belegen.

5)

- 5) Der Harm Abels 2 Grasen Land in der Belger Hammrich, Wehrbeichsland genannt, Ost an Jan Heikes Boelmanns Lande, Süd am Belger Gemeinheits-Wege, worüber es die Ausfahrt hat, West an Hinrich Sanders und Nord an Prediger J. Pannenberg Lande belegen. Der Harm Abels hat aber dieses Stückland, laut Privat-Vertrages sofort den Gebrüdern Jan und Hinrich van Ankum wieder übertragen.
- 6) Der Warrantje Goemann 2 Grasen in der Weener Hammrich, das Wetelland genannt, Ost am Toozschloot, Süd an Meinders Land, West am sogenannten Katjen-Tief, und Nord an der Weener Pastorey Lande und des Harm Brechtezende Lande belegen. Diese 2 Grasen, wechseln mit Lammer Dircxs und Warrantje Goemann.
- 7) Boelmann Freesenmann 2 Kuhchazren auf dem Weener Meedlande belegen. Zur mehrerern Sicherheit der Käufer und besondere Behuf vollständiger Verichtigung tituli possess. ist bey diesem Amtgerichte der Liquidations-Prozeß erdsnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Nähler- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 29. Januar an. fut. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Immobilien und des Kaufpretti gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 20. October 1800.

3. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bäckergefellens Jans Janssen Bokhoff citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, durch den Distillateur Claas Simons, Namens seines minorennen Sohnes Simon Claassen Uven, von dem Bäckermeister Harmen Davids Stellmacher benäherte und darauf am 8ten October a. c. an Provocanten privatim verkaufte, im Süder Klust 1ste Rott Nro. 167. am Neuen-Wege hieselbst belegene Haus cum annexis, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et praecclusivo auf den 28. Januar a. f. Vormittags 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf obbemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 10. October 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

4. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch des Jan Abrahams Manninga weyland Ehefrau, Elisabeth Eben, aus ihrer weyl. Eltern Ebo Ulfers und Moederke Ducks Nachlassenschaft erhaltenen, nach deren Tode auf ihre Kinder Ulfert Janssen, Abra-

Abraham Manninga, Moederke und Dirck Eben Janssen vererbten, von diesen im Jahre 1782 an die Gebrüder Kirchvogt Ubbo Hanschen, Ebo und Jan Claassen Ubben auf 25 Jahre in Sezkauß verliehenen, am 4ten vorigen Monats öffentlich verkauften, von gedachtem Kirchvogten Ubbo Hanschen und dessen Bruder Ebo Ubben erstandenen dritten Theil von 20 Grasen Landes unter Greetstel und dessen Kaufgelder aus irgend einigem Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen & praeclusivo auf den 29. Januarii nächstkünftig, bey Strafe eines immewährenden Stillschweigens erkannt.

Resum am Königl. Amtgerichte den 27. October 1800.

5. Auf Ansuchen des Protokoll-Führers G. Danielis zu Leer ist bey diesem Amtgerichte, wegen eines von Hilke Rößen anerkaufsten, durch diese von Conrad Wilhelm Rößingh benäherten, vorhin durch Hinrich Rößen an Daniel Dosjohr verkaufsten und durch Hinrich Rößen Tochter Elisabeth von Provocanten mit Näherkauf besprochenen, aber auch nachher an Provocanten durch einen gerichtlichen Vergleich wiederum in Eigenthum abgetretenen Hauses cum annexis, an der Neuen Straße zu Leer belegen, das alte Kloster genannt, der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbemeldetes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 13ten Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufschillings gegen den Provocanten zum immewährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 3. November 1800.

6. Der Johann Knoll zu Weener hat angeblich ein zu Weener, und zwar Ost an Hinrich Lübbers Ackermann, Süd an dem Muhde-Weg, West an der Straße und Nord an Lübbert Jans Lübbers Erben belegen Haus cum annexis, an die Eheleute, Jürgen Janssen Cramer und Engel Willems verkauft, von diesen soll es der Freelf Schipper, darauf der Alexander Cadee und von diesem der weyl. Friedrich Cadee erhalten, und von letzterem der Jan Friederich Cadee ein Viertel des ganzen Hauses cum annexis per testamentum ererbet haben, welcher diesen ein vierten Antheil dem Gastwirth Dirck Dircks Christians privatim verkauft hat. Der Käufer des ein Viertel-Antheils obigen Immobiles, Dirck Dircks Christians, hat zur mehreren Sicherheit seines Besitzes und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis bey dem Hypotheken-Buche (da der vorige Besitz wegen fehlender Documente nicht nachgewiesen werden kann) auf Erbsnug des Liquidations-Processes angetragen, welcher erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welchen an den durch Provocanten angekauften vierten Antheil obbeschriebenen Immobiles aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter aufgefodert, solche innerhalb 3 Monate, läng-



längstens aber in termino den 13. Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Einvierten Antheils mehrgemeldeten Immobilien und des Kaufprettii gegen die vorhinige Besitzer und jetzige Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden, und darauf der titulus possessionis für Provocanten be-
richtiget werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 3ten November 1800.

7. Der Hausmann Albert Sibben Alberts kaufte am 10. März d. J. sub hasta von weyl. Dnne W. Albers Erben einen im Westermarscher 2ten sub No. 7. bezugenen Heerd Landes zu 33 $\frac{1}{2}$ Diemath mit Behausung, welchen derselbe gleich darauf unterm 31. März gedachten Jahres an die Hausleute Uve Heyckes Fischer und Menisse Lübbers Dinnen wieder privatim abgestanden und förmlich übertragen hat, und sind dato die zu ihrer Sicherheit nachgesuchte edictales erkannt worden. Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden Alle und Jede, welche auf gedachten Platz mit 33 $\frac{1}{2}$ Diemath ein Erb- Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Pfand- Benäherungs- oder ein sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber am 7. Februar 1801 persönlich oder durch Legal- Bevollmächtigte ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Norden anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 29. October 1800. Hoppe.

8. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Frau Cicilia Johanna van Haren, geborne van Heemstra daseibst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Frau Provocantin, von dem Post- Fiscal D. L. Bluhm privatim anerkaufte, hieselbst an der Ostersiraße in Comp. 14. Num. 13. und 14. stehende beyde Häuser nebst den dazu gehörigen beyden Gärten an beyden Seiten des Tiefes aus irgend einigem Grunde einen Real- Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate et reproduct. praeluf. auf den 10. Februar nächst. Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

9. Beym Amtgericht zu Friedeburg ist citatio edictalis wider alle, welche an die vom Wessel Herdes zu Ezel an Schulmeister Walter verkaufte Hausstätte nebst Garten und Zubehör daseibst, Ansprüche, Forderungs- Näherkaufs- oder ein in den Nutzungs- Ertrag schmälern des, durch keine sinnliche Zeichen in die Augen fallendes Dienstbarkeits- Recht zu haben vermeinen, zur Angabe auf den 27. Januar f. a. erkannt, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen, Näherkaufsrecht und Servituten vom gedachten Hause und Zubehör ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgericht, den 29. November 1800.

Schneiderman. 10.

10. Nachdem über das verschuldete aus einigen Mobilien bestehende Vermögen des Schutzjuden Philipp Hartogs hieselbst per decretum de 19. November c. der generale-Concurs eröffnet worden; als werden hiedurch alle und jede auf diesen verschuldeten Dabel Ansprüche und Forderungen habende Gläubiger hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in den auf den 10. Februar 1801 angesetzten peremptorischen Termin, des Morgens um 10 Uhr auf diesem Stadt-Gerichte, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Tzeering, Adjunctus Fisci Tjaden und Justiz-Commissarius Stürenburg zu adhibiren, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die in dem angesetzten Termin nicht erscheinende Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 19. November 1800.

Bürgermeister und Rath.

11. Der weyl. Hinrich Ofken verkaufte an Jacob Harms zu Dosterhusen vermöge Privat-Kaufbriefes d. d. Hinte 1sten May 1780 gewisse 6 Grasfen unter Dosterhusen, schwettend nach diesem Kaufbriefe östlich an Reint Berends Wittve, südlich an Jacob Harms und Weert Willems, westlich an Hinrich Fokken und nördlich an Heike Tonjes. Dieses Stückland wurde in diesem Jahre durch Hinrich Janssen in der Saurhuser Hamrich fil. Hinrich Ofken noie. mit Näherkauf besprochen, nachher aber an Jacob Harms wiederum gütlich überlassen. Da aber nach obdenannten Schwetten im Grund- und Hypotheken-Buche von Dosterhusen keine 6 Grasfen auf des weyl. Hinrich Ofken Namen vorzufinden; so sind auf Ansuchen des Jacob Harms von dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sowol zur vollständigen Berichtigung des Besitztels, als auch wider alle und jede unbekannte Real-Prätendentes dieser 6 Grasfen die Edictales erkannt.

Es werden demnach alle und jede, welche auf dieses Grundstück aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigenthums-Benäherungs-Pfand-Dienstbarkeits-der Nuzungs-Ertrag schmälernendes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben verzeihen möchten, hierdurch von dem Königl. Amtgerichte zu Emden edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen 9 Wochen, längstens aber in termino reprod. praecl. am Montage, den 9ten Februar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr hieselbst anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch der Besitztitel für den Provocanten berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 24. November 1800.

Benckebach.

12. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schieferdeckers Reint Pubkes zu Walle, Alle und Jede, welche auf das von des Willem Ufferts Wittve und Kindern an den Warfsmann Ehme Gerdes zu Sandhorst, von diesem an
(No. 3. M.) ihn



ihn privatim verkaufte, daselbst belegene Haus mit Garten, nebst der Gerechtigkeit zur Gemeinheit und auf dem Kirchhofe, gleich anderen Warfen zu Sandhorst, ferner auf einen vom Sandhorster Gemeinen-Busche umgebenen, jedoch ins Nordwesten am Sandhorster Tiese liegenden Kamp oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 10. Februar 1801, entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz- Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an jene Grundstücke werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer derselben, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 21. November 1800. Telling.

13. Aus dem Nachlasse der weyl. Eheleute Johann Rösing und Thalea Wosding zu Weener erhielten deren Ebbne, Commerzien-Rath Lubbert Rösing zu Weener und Prediger Johann Gerhard Rösing zu Jemgum in gemeinschaftlichen Eigenthum folgende Immobilien übertragen, als:

- 1) Das von der Mutter Thalea Wosding herrührende zu Weener vor der Muhde belegene Haus, nebst Packerhaus, Scheune und zwey Gärten nebst einer Kirchenbank und neun Todtengräber, Ost an der Straße, Süd an Willem Grootshooff, West an Wittwe Lubberts Lande und Nord am Mühlenwarf grenzend.
- 2) Das, von dem Vater Johann Rösing herrührende, zu Weener im Kirchhöfer Kott, Ost an der Straße, Süd an W. J. Eykens, West am Garten, und Nord an Doctor v. Hinte belegene Haus nebst Scheune, Garten, fünf Kirchen-Sitzstellen und neun Todtengräber.
- 3) Acht Diemathen Landes, im Norden vor Weener, Ost am Deiche, Süd an der Pastoren Lande und West an Dntje Pannenburg und Damme Jans Venne belegen, Dyke-Venne genannt, und von weyl. Johann Rösing herrührend.
- 4) Drey Diemathe Landes von Johann Rösing herrührend, vor der Dykvenne, Ost am Deichvenne, Süd an Dntje Pannenburg und West am Heerwege belegen, Damme Jans Venne genannt.
- 5) Vier Diemathen Landes von Johann Rösing herrührend, gegen Tweehusen über, Ost am Geisewege, West an H. Grysen Wittwe und Nord an Oltmann Eggen oder v. Schwindern Plaze belegen, Spittelkeesenweer genannt.
- 6) Sechs Diemathe Geise Landes von weyl. Johann Rösing herrührend, ohnweit Dreehusen, Süd am Pennnam, West am Geisewege und Nord an Robert Hinrichs belegen.
- 7) Drey Tweet Grasen, auf dem Hilgen-Holz belegen, von Thalea Wosding herrührend.

- 8) Ein und ein halbes Gras auf den Knollen bey Weener belegen, von der Thalea Bosding herrührend.

Die Credit-Masse des weyl. Conrad Wilhelm Rösing und dessen Ehefrau, Ida Zammina Rösing machte indeß auf das sub 1. gedachte mütterliche Haus cum annexis, so wie auf sub 7. aufgeführte drey Zweedgrasen, und auf die sub Nro. 8. aufgeführte Ein und Ein halb Grasen Landes noch Ansprüche, welche aber von sämmtlichen Erben des weyl. Johann Rösing abgefunden wurde. Hierauf theilten sich Acquirenten und erhielt.

- 1) Der Commerzien-Rath Lubbert Rösing zu Weener

- a) Das sub 1. aufgeführte mütterliche Haus nebst Pachthaus, Scheune, zwey Gärten, einer Kirchenbank und neun Todtengräber.
- b) Von den sub Nro. 3. bemeldeten Acht Diemathen Landes, Dykvenne genannt, die eine Hälfte.
- c) Von den sub Nro. 4. aufgeführten Drey Diemathen Landes Damme Jans Venne, die eine Hälfte.
- d) Die Nro. 5. angeregte Vier Diemathen Landes Spittelkeesen-Beer genannt, ganz.
- e) Die Nro. 7. angeführte Drey Zweedgrasen auf dem Hilgen-Holz bey Weener belegen, ganz.
- f) Das Nro. 8. bemeldete Land Ein und Ein halb Gras auf den Knollen, ganz.

- 2) Der Prediger Johann Gerhard Rösing zu Jemgum aber

- a) Das Nro. 2. aufgeführte väterliche Haus nebst Scheune, Garten, Fünf Kirchen-Sitzstellen und Neun Todtengräbern.
- b) Von den sub Nro. 3. beschriebenen Acht Diemathen Landes, Dyk-Venne, die andere Hälfte.
- c) Von den sub Nro. 4. specificirten Drey Diemathen Landes, Damme Jans Venne genannt, die andere Hälfte. und
- d) Die sub Nro. 6. angeführte Sechs Diemathen Geiseland, ganz,

zum' privativen Eigenthum.

Wenn dieselben nun, zur mehreren Sicherheit ihres Besitzes, besonders aber Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis sämmtlicher Immobilien halber auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, solcher auch erkannt worden; so werden alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien, im ganzen oder einzeln, aus Servitut-Pfand-Retract-Reunion-Vindication- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen, desgleichen die vollständige Berichtigung tituli possessionis auf Provocanten, widersprechen zu können verneinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 20. Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieser Immobilien präcludiret, und gegen Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und darauf titulus possessionis für Provocantes berichtigt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 10. November 1800.



14. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Segelmachers Josua Groeneveld daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten Schiffer Peter J. Zent und Geyke Harms privatim anerkaufte Bohnhaus, der goldene Jäger genannt, in Comp. I. No. 14., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. praeclus. auf den 16. Februar nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens und der praeclusion erkannt.

15. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Jan Willems daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten Wolter Mennen Voelders und Neylste Warners Dannhoff, privatim anerkaufte Stück Grund und darauf erbaute Haus am Pannewarf in Comp. 15. No. 113, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. praeclus. auf den 23. Februar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der praeclusion erkannt.

16. Auf Ansuchen des Warfsmanns Nielt Geiken und dessen Ehefrau Geertjen Heyen zu Simonswolde sind in Ansehung der durch dieselben von den Eheleuten Willim Geicken und Geertjen Janssen privatim erkaufte Haus-Stätte zu Simonswolde, grenzend Ost gegen weyland Carssen Martens Tochter Heerdes-Austrift, West gegen Jurjen Hinrichs Garten, Süd gegen die Gredde und Nord gegen der Verkäuferen Garten-Grund, imgleichen über das im vorigen Jahre darauf erbaute Haus, die gesetzliche Edictales wider männliche unbekante Real-Prätendentes erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf besagte Immobilien aus irgend einem Grunde ein Eigenthums-Näherkaufs-Pfand- den Nutzungs-Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen mögten, hiermit verabladet, sothane Ansprüche innerhalb 6 Wochen und längstens am Donnerstag den 29. Jannar 1801, des Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gesetzlich zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet werden.

Geben Nidersum in Judicio, den 8ten December 1800.

Müller.

17. Auf Ansuchen Jan Janssen Focken tutorio seines Sohnes Johann Christopher Focken noie. zu Loga, ist bey diesem Amtgerichte, wegen eines von Christopher Nonnen privatim angekauften Hauses und Erbpachts-Grundes auf der Leerer Gasse vor der Osterstraße, Ost an Lohmann Warntjos, Süd am Heerwege, West an Jan Sweede, und Nord an Beltmanns Aecker belegen, der Liquidations-Prozess eröffnet worden. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb-Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter

vor-



vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 27. März a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Immobiliis und des Kaufpretti zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 12. December 1800.

18. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schusters Johann Lücken Janssen zu Wiesens, Alle und Jede, die auf ein daselbst belegenes Haus mit Garten, dessen Grund die dortige Gemeinde Anno 1768 an den Schneioer Harm Anton Eggen überlassen, und welches Immobile derselbe im Jahre 1773 an den Brauer Poppe Meints zu Wiesens öffentlich, dieser aber nachher an den weyl. Ehme Janssen Privatim verkauft hat, sodann in Anno. 1781 von dessen Kinder Vormündern an den weyl. Albrecht Alberts daselbst, und neuerlich von dessen Wittwe, Sara Alberts mit der darauf erfolgten Genehmigung der Intestat-Erben des Defuncti, nämlich:

1) des weyl. Schulmeisters Rolf Alberts zu Wiesens 4 Kinder, Albert, Garrelt, Gerjet und Trientje Rofs, sodann der letzteren Ehemannes Johann Lücken Alberts, sämmtlich zu Wiesens,

2) des weyl. Gerjet Alberts Tochter, Lette Margartha Gerjets und deren Ehemannes, des Bäckers Gerrit Schoonhorn zu Alcaer,

an den Schuster Johann Lücken Janssen privatim verkauft ist, oder auf die Kaufgelber resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienfbarkeits- Wenzherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders aber an die angeblich berichtigte, den Harm Anton Eggen aber abhanden gekommene Verschreibung desselben und seiner Ehefrauen Margaretha Harms an den weyl. Buchbinder Schöttler zu Aurich über 100 Gulden in Golde, d. d. 20. März 1769 eingetragen auf solches deshalb verpfändete immobile d. 5. April ej. a. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefs-Einhaber Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 20. März 1801 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen den Johann Lücken Janssen als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget, das verlorne Instrument amortisirt, und die Post im Hypotheken-Buche gelbschet werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 29. November 1800.

Telting.

19. Vom Amtgerichte Sticksausen werden alle diejenigen, welche auf dem zu Neuburg belegenen, dem Hausmann Hinrich Dircks aus dem Nachlasse seines Vaters Dirck Willms zugefallenen und von seiner Mutter Anna Margaretha Hinrichs und seinen beyden Schwestern Anna Juliana Dircks und deren Ehemann Labbe Elsen Ibeling, sodann der Gesche Dircks und deren Ehemann Weyert Ahrichs, nach einem im Monat Jun. 1769 privatim geschlossenen Contracte in Eigenthum übertra-

92



genen halben Platz, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums- Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- Reunions- oder sonstiges dingliches Recht haben mögten, hie- durch vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb 3 Monaten und spätestens den 10. März Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch einen zulässigen Mandatarium bestimmt anzugeben, und zwar unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der titulus possessionis für den Hinrich Dirckß berichtigt werden solle.

Stückhausen im Amtgerichte, den 6. December 1800.

20. Die Erben der weyl. Tjaduwe und Metje Wolthuis zu Windschoten ver- kauften öffentlich:

1) das dominium directum eines durch Tjaduwe und Metje Wolthuis an Jan Wirtjes Reissen und Swaantje Lübbers in Erbpacht verliehenen zu Voene belegenen Heerdes cum annexis;

2) ein Stück Landes, 14 Diemathen $285\frac{3}{16}$ Ruthen groß, auf dem Bunder-Interessenten-Polder, und zwar Ost an die Lohne, Süd am Heerwege, West am Ringschloot und Nord an Enno Seebes Wittve Lande belegen,

und erstand der Sweer Jans curatorio Nisse Jans noie. das ad 1. erwähnte domi- nium directum des Heerdes, und die Gebrüder Jan und Hinrich Boelsum das sub 2. bemeldete Stückland.

Zur mehreren Sicherheit des Besitzes, besonders aber Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis, da Verkäufer ihre Erbfolge nicht gehörig nachzu- weisen im Stande sind, ist bey diesem Amtgerichte der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Stücke aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus einem andern dinglichen Rechte ein- nige Ansprüche machen oder der Berichtigung tituli possessionis widersprechen zu kön- nen vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, läng- stens aber in termino den 19. März a. f. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hin- sicht dieser Immobilien und des Kaufpreii gegen die Käufer präcludiret und zum im- merwährenden Stillschweigen verwiesen und der titulus possessionis für Provocanten berichtigt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 8. December 1800.

21. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Zwirn-Fa- brikanten Jacob Lesecamp daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das von dem gewesenen Zwirnfabrikanten Baalke Baalkes dem Kaufmann Berend Lesecamp verkaufte, sodann dem Imploranten cedirte Haus an der Burgstraße in Compagn. 4. No. 10., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et repro- duct. praeclus. auf den 18. März nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

22. Bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte ist ad instantiam des Willem Jacobs wegen einer von Jann Hinrichs Hangen 1796 privatim gekauften Warf- städ-

städte zu Lütetsburg im dritten Rotte, wider alle darauf Spruch und Forderung machende Real-Gläubiger, Servitut-Berechtigte, Näherkäufer oder sonstige Präcedenten, die Edictal-Citation cum termino zur Angabe von 6 Wochen, et reproduct. auf den 14. Februar bevorstehend poena praeclusionis erkannt.

23. Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund werden auf Instanz des Kaufmanns Hays Heeren Tammen zu Abens alle diejenigen, welche auf die ihm von weyl. Amme Arends zu Regenbargen den 17. März 1784 ausgestellte, für ihn auf dessen vormalige Warfstätte daselbst sub No. 256. Hypothekenbuchs vom Kirchspiel Wurhave den 7. September 1785 eingetragene, von ihm aber als Käufer dieser nunmehr an Hinrich Oltmanns wieder verkauften Warfstätte im Rauffschilling gekürzte verlorne Obligation über 74 Rthlr. 2 Schaaß in Geld, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hiemit öffentlich abgeladen, solche ihre Ansprüche in termino peremptorio den 18. März 1801 anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende damit präcludet, das Instrument amortisiret, und die 74 Rthlr. 2 Schaaß nach der Rechtskraft der Sentenz im Hypothekenbuch auf besagte Warfstätte geldschet werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 6ten December 1800.

Möhring.

24. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Folkert Taden und resp. des Tade Berends zu Ardorff, Alle und Jede, die auf die im Jahre 1799 von dem Letzteren an den Ersteren privatim verkaufte, dort belegene 2 Aecker Boulandes von 4 Scheffeln Rocken Einsaat Größe, beschwettet ins No. den und Westen an Tade Dicken, ins Süden an den Weg und ins Osten an Nyht Gecken, worauf der Folkert Taden ein Haus neu erbauet hat, um welche beyde Aecker vormalig zu dem Anno 1755 von dem weyl. Berend Berends an den Andreas Gölken und Mamme Mammen in solutum übertragenen halben Heerde zu Ardoiff gehörig gewesen, um aber von der aus des Andreas Gölken Nachlasse seinem Sohne Gölke Andreeßen zugewiesenen, und im Jahre 1783 von diesem an den Tade Berends privatim verkauften Hälfte jenes halben Heerdes mit Cameral-Consens getrennet sind, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schälern des Dienstbarkeits-Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders auch an die von dem Gölke Andreeßen zu Ardorff sub d. 27. Februar 1782 an Gerb Lucken zu Wille privatim ausgestellte, und von diesem d. 1sten May 1783 an des Tade Janssen zu Updorff Ehefrau, Jencke Taden cedirte, angeblich verlorne Verschreibung über 200 Gulden in Golde, eingetragen für Letztere auf des Schuldners, jeho des Tade Berends Hälfte des gedachten halben Heerdes d. 1sten May 1783 als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefs-Einhaber, Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 17. April 1801 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück prä-

clu-



cludirt, und ihm sowol gegen den Follert Taben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget, das verlorne Instrument amortisirt, und die angeblich bezahlte Post zu 200 Gulden in Golde, nicht nur von des Follert Taben 2 Mecker, sondern auch von des Tade Berends $\frac{1}{4}$ Heerde im Hypotheken-Buche gelbschet werden solle.

25. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Eheleute Harm Habben und Greetje Bruns vom Doffebarg hinter Strackholt, Alle und Jede, welche auf die anno 1794 von den Eheleuten Claas Janssen und Greetje Alberts daselbst an sie privatim verkaufte, zu der Verkäufer dortigem Colonnate gehörig gewesene, an der Südseite des Colloger Mohrweges belegene, und von den Provocanten mit einem Hause versehene 2 Diemath 189 Ruthen 16 Fuß Erbpachts-Grundes, wozu ihnen von der hochpreisslichen Krieger- und Domainen-Kammer das anfängliche Uebermaass zu 114 Ruthen 128 Fuß nachher in Erbpacht verliehen ist, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mdgten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 20. März d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Anträge auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebote Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

26. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Christoph Ludwig Wienranck und Greetje Janssen am Rechtsupwege, Marienhafer Kirchspiels, Alle und Jede, die auf ein daselbst belegenes Haus mit Garten und Lande, groß, außer 100 Ruthen für Haus- und Garten-Stäte, 2 Diemath 62 Ruthen, dessen Grund von der Hochpreissl. Krieger- und Domainen-Kammer den Eheleuten Berend Betels und Jeroeste Janssen daselbst in Erbpacht verliehen, und welches Immobile von diesem im Jahre 1788 an den Liard Gerdes daselbst privatim verkauft, sodann in Ao. 1790 von demselben an seinen Sohn Gerb Liards, jeko hinter den Dedeborger Meckern wohnhaft, übertragen, hiernächst durch die Brüder Johann Berends und Betelt Eden Berends Söhne der ersten Besitzer benähert, darauf von dem Johann Berends für dessen Hälfte an den Betelt Eden Berends am Rechtsupwege abgestanden, und nun von Letzteren an die Provocanten privatim verkauft ist, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mdgten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 20. März d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Colonnat präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

27. Die weyl. Eheleute Albert Wilkems Jaussen und Fraucke H. Alhuis besaßen ein Haus c. a. zu Hinte, welches sie im Jahre 1778 an den weyl. Hinrich Sieffles privatim verkauften. Letzterer behielt von dem Kaufpretio 1100 Gulden in Golde unter sich, worüber derselbe eine Obligation ausstellte, welche unterm 3. May 1780 intabulirt wurde. Dieses Document wurde darauf durch Creditores bey der wollöbl. Königl. Banque für ein, aus derselben erhaltenes Darlehn, zum Unterpfand deponirt, als aber der weyl. Hinrich Sieffles dieses Immobile im Jahre 1783 an den Jacob Siemens privatim verkaufte, wurde dieses Capital nach Angabe des letzteren wiederum abgetragen, wenigstens ist die w. Banque wegen ihres Darlehns völlig befriediget worden. Da aber die Obligation darauf verloren gegangen, die erst benannten Besizer bereits vor mehr als 20 Jahren mit der Wohnung nach Uтары gezogen und schon seit vielen Jahren verstorben seyn sollen, auch den nachherigen Besizern keine Erben gedachter Eheleute bekannt sind: So hat der Tamme Harms zu Hinte zur Löschung dieser Post auf eine Edictal-Citation angetragen, welche auch dato cum termino von dreym Monaten et reproduct. praclus. auf Montag den 20. April fut. des Vormittags 10 Uhr erkannt worden.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche an dieser zu löschenden Post und dem darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber, irgend einiges Recht zustehen möchte, hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre etwaige Ansprüche in dicto termino den 20. April nächstkünftig geltend zu machen, unter der Warnung, daß Falls sich in termino niemand dieserhalb meldet, dieses Capital auf den Grund der Präclusions-Urteil gelöscht werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 5. Januar 1801. Wenckebach.

28. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Harm Cornelius zu Karrelt die Edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Provoquanten von dem Gerichtsdiener Claas Claassen zu Karrelt privatim angekaufte Haus c. a. am Deiche zwischen Karrelt und dem Mühlenwarf, aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigenthums-Benäherungs-Pfand-Dienstbarkeits-den Nutzungs-Ertrag schmälern oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von 9 Wochen, et reproduct. praclus. auf Donnerstag den 26. März fut. des Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf besagtes Immobile werden präcludirt und ihnen damit gegen den jetzigen Besizer ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 5. Januar 1801. Wenckebach.

29. Beym Greetfelischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des landschaftlichen Ordinar-Deputirten und Siedrichters Jacob Cornelius Dyken zu Grinersum und Hausmanns David Bussen zu Wisquard Ehefrauen, Elisabeth und Antje Cornelius Herlyn und des Hausmanns Dirck Herlyn deselbst, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch selbige von des weyl. Haus-

(No. 3. R.)

manns



manns Frerich Dnnen Erben, Mjet, Ockel, Maltje und Greetje Harms resp. zu Grimersum, Wirdum, Middelfwehr und Emden, Brantweinbrenner Menne Claassen zu Hinte, des Kleidermachers Claas Heepkes Ehefrauen, Mjet Heyen zu Cirkwichrum und dem Schiffer Jürgen Nyts zu Uttum, Namens seiner mit der weyl. Waue Heyen erzeugten Kinder angekaufte Anthelle von Immobilien, als:

- 1) die Hälfte des von der weyl. Geske Philipps Herlyn auf ihre mit dem auch weyl. Jannes van Ameren erzeugte Kinder, Jac. b, Philipp, Harm Ennen, Jannes und Geske van Ameren, zu Emden vererbten und von diesen im Jahre 1781 an gedachten Frerich Dnnen und dessen weyl. Ehefrau Aafke Philipps Herlyn verkauften vierten Theils,
 - a) eines Heerdes zu Upleward, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchensitzen, Todtengräbern, 119 Grasen Landes und Saarteichen,
 - b) von 25 Grasen Landes unter Bisquard,
- 2) die Hälfte der von dem Frerich Dnnen im Jahre 1779 von dem weyl. Hausmann Sybe Sappen curatorio nomine Ryke Janssen öffentlich angekauften 3 Grasen Landes unter Upleward, und
- 3) den achten Theil einer der verwittweten Frau Kettler abgekauften, von der weyl. Frau Geheimen-Räthin von dem Avelle, gebornen von der Merwede herrührenden Beherdschheit von 3 Grasen in besagtem Heerde,

Anspruch, Forderung, Erb- Näherkaufs- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et praecclusivo auf den 13. April nächstkünftig, bey Strafe eines immervährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 5ten Januar 1801.

30. Der Warfsmann Claas Seyken zu Simonswolden, welcher mit Tjeb-bent Tholen in der Ehe lebet, hat von seinem Bruder, Warfsmann Willm Seyken, ein Warfhaus zu Simonswolden mit annexem Grunde privatim angekauft und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf solches Haus c. a. aus irgend einigem Grunde ein Eigenthums- Näherkaufs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes, wiewol unbemerkbares Dienftsbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, hiermit verabladet, solches innerhalb 9 Wochen, und spätestens am Donnerstage den 26. März 1801 Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad acta anzugeben und gefeslich zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen werden verurtheilet werden.

Geben Oldersum in Judicio, den 29. December 1800.

Müller.

31. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Hausmanns Dirk Hellmers in Engerhave citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem weyl. Webermeisters Dirk Folkerts Wittwe Mettje Betten an Provoeanten den 3ten November a. p. privatim verkaufte, an der Kirchstraße im Westerlufft 5te Rott

Nro.

Nro. 300. belegene Haus nebst Garten ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermerken, cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen et praclusivo auf den 25. März a. c. unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis pracludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 5ten Januar 1801.

Amtsverwalter, Bürgergermeister und Rath.

32. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen der Eheleute Tönjes Poppen und Folmtje Hedden citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von den Eheleuten Arend Hayen und Martje Hinrichs den 23. October 1791 an Provoquanten privatim verkaufte, am Ende der Mühlenstraße im Norden- Klust 6ten Rott No. 629. belegene Haus nebst Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermerken, cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen, et praclusivo auf den 25. März a. c. unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis pracludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 5. Januar 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

Citatio Edictalis.

I. Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund werden auf Instanz des weyl. Hausmanns Johann Hinrich Janssen Köster zu Backerwarfen, im Kirchspiel Blessum, Kinder und resp. deren Vormünder, die über 10 Jahr nach ihrer Großjährigkeit ohne alle Nachricht abwesende beyde Kinder des gedachten Johann Hinrich Janssen Köster,

1) Gerb Arends Janssen, der 1787 mit dem Schiffe, der junge Francke, nach Batavia, und

2) Ancke Jussen, die mit einem den Provoquanten unbekanntem Ehemanne nach dessen Heimath in der Grafschaft Lippe,

beyde von Holland aus gereiset seyn sollen, und deren unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit auf den 9ten July 1801 edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß im Fall sie sich bis zu diesem Termin, weder in Person noch schriftlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justizcommissarien Steinmez und Thormann vorgeschlagen werden, vor diesem Amtgerichte melden sollten, mit der Todeserklärung wider sie verfahren, ihr Vermögen, welches für jeden beyder abwesenden Kinder hieselbst im 6ten Theil des noch ungetheilten elterlichen Nachlasses bestehet, ihren Geschwistern zuerkannt, die sich nach der Rechtskraft der Präclusion erst mel-

den



dende Abwesende, und die näheren oder gleich nahen Erben derselben zur Anerkennung aller Verfügungen ihrer gerichtlich erklärten Erben schuldig, und innerhalb 30 Jahren nur zur Zurückforderung ihres bey diesen noch vorhandenen Vermögens oder Werths, nach diesem Zeitraum aber nur zur Forderung eines nothdürftigen Unterhalts davon berechtigt erklärt werden sollen.

Wittmund im Königl. Amtsgerichte, den 10. October 1800.

Mähring.

Notifikationen.

1. By den Boekdrukker C. Wenthin te Emden is gedrukt en te bekomen De Voortreflykheid van de Werken der kristelyke Liefde boven de uiterlyke Godsvereering in eene Leerrede over Luk. XIII, 14-21., door HELIAS MEDER, Leeraar der Hervormde Gemeente te Emden. De Prys 9 Stuiver ingenait, en is meede te bekoomen by den Boekhandelaar Winter te Aurich en in Leer by den Boekbinder Nellner.

2. Einem hochgeehrten Publico mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich meine Allerhöchsten Orts privilegirte Rauch- und Schnupf-Tabaks-Fabrique hieselbst nunmehr völig im Gange und sie in dem ehemaligen Brunshen Hause an der langen Straße aufgerichtet habe. Empfehle mich daher mit allen Sorten feinen, mittlern und geringern Rauchtabaks auch Kanaster in Rollen, sodann Schnupftabaks, sämmtlichen hiesigen, sodann auf dem Lande und außer der Provinz wohnenden, mit jenem Artikel en detail handelnden Kaufleuten, Krämern und Händlern, mit der Versicherung, sowohl in Absicht der Waare, als auch ihres Preises, mich der reellen und billigsten Behandlung zu befließen, und mir dadurch die Zufriedenheit meiner Herren Gönnern zu erwerben. Zugleich zeige auch noch an, daß sich mein bisheriger Vorrath von englischer Fajaneé und englisch plattirten Thee- und Kaffee-Maschinen, auch Leuchter, durch eine ansehnliche nächstens von London zu erwartende Quantität sehr vergrößern werde, und ich besonders von der Fajaneé ganze Services im neuesten englischen Geschmacke liefern kann, ebenfalls zu billigen und solchen Preisen, als sie nur an andern Orten der Provinz auch auswärts verkauft werden. Auch sind Spiellkarten, Pfeiffen in Rörden und auch Chokolade bey mir zu haben.

Aurich, den 23. December 1800.

Hillard Kenter.

3. Der Kleidermacher Anthon Lutter in Leer verlangt auf Ostern zwey Gesellen, die ihre Arbeit sowohl in Manns- als Frauen-Sachen verstehen; er verspricht Arbeit und guten Lohn. Sollte sich hie oder da ein solches tüchtiges Subject finden, so kann derselbe durch postfreye Briefe oder in Person sich bey ihm melden.

4. Auf Ostern 1801 bedarf ich in meiner Gewärz- und Ellen-Handlung einen Burschen von guter Erziehung; ein dazu tüchtiges Subject, welches in dieser Eigenschaft zu conditioniren Geneigtheit haben mögte, wolle sich ehestens bey mir melden; desfallige Briefe werden franco erbeten.

Hohankirchen in Jeberland, den 19. December 1800.

E. A. Duden.



5. Alle diejenigen, welche von dem weyl. Gold- und Silber-Arbeiter Mencke Ufen etwas zu fordern haben und zu bezahlen schuldig sind, müssen sich innerhalb Sechs Wochen bey denen Curatoren, Ufe Willems Ufen und Hajo Nykena, melden.

Norden, den 22. December 1800.

U. W. Ufen et Conf.

6. Der Mahler und Glaser Ljard Jacobs zu Pewsum verlangt auf künftigen Ostern einen Gesellen und einen Lehrburschen; er verspricht gute Behandlung, letzterem auch, nach zurückgelegten Lehrjahren, einen zünftigen Lehrbrief.

7. In Aurich wird in einem Hause am Markte eine geschickte und reinliche Köchin, gegen annehmliche Conditionen, verlangt, welche sogleich den Dienst antreten kann.

8. Fünfzigtausend hartgebackene Klinker, fünfzig Tonnen Cement, hundertfünfzig Tonnen Kalk und zehntausend hart gebackene Steine zur Reparatur der Friedrichs-Schleuse erforderlich, sodann ohngefähr 150000 Steine zum Bau der Verdumer Kirche und des Thurms sollen am 20. Januar 1801, als am Dienstage, Morgens 10 Uhr auf dem Amtgerichtshause zu Wittmund öffentlich ausverdingen werden.

Aurich, den 27. December 1800.

J. N. Franzius.

9. Die Materialien und das Arbeitslohn, Behuf Reparatur der Königl. Gebäude pro 1801 sollen im Amte Esens den 17ten, im Amte Wittmund den 19ten, im Amte Friedeburg den 21sten, im Amte Norden den 24sten und im Amte Berum den 26. Januar an denen gewöhnlichen Orten, Morgens 10 Uhr öffentlich ausverdingen werden.

Aurich, den 27. December 1800.

10. Bey Jacob Marcus und Samson Lazarus zu Norden stehen 20 Stück fette Ochsen, darunter sind 2 Kühe, die wiegen 1800 à 1900 Pfund zusammen; Liebhaber können sich bey ihnen melden. Der Anfang zu schlachten ist den 4ten Januar 1801 und so in Verfolg werden alle Woche 2 geschlachtet.

11. In dem Herrschaftlichen Garten zu Lütetsburg wird ein Arbeiter von mittelmäßigen Jahren, der nebst den vorkommenden Arbeiten auch vorzüglich das Mehen gut mit verrichten kann, auf bevorstehenden May verlangt. Er hat außer dem zu bedingenden Tagelohn eine freye Wohnung und ein ansehnliches Stück Gartengrundes für sich zu gewärtigen, auch kann seine Frau die Sommer-Arbeit im Herrschaftlichen Garten mit verrichten. Wer sich dazu qualificirt und Zeugniß eines ehrlichen Verhaltens beybringen kann, wolle sich je eher je lieber persönlich bey dem Herrschaftlichen Gärtner Franke daselbst melden.

12. Joh. Fr. Prekel ein Drechsler, wohnhaft in dem Hause des Sattlermeisters Herrn Berent Gerjes in der Kleinen Mühlenstraße zu Norden, wird mit dem ersten Tage dieses Neunzehnten Jahrhunderts mit seiner Profession und den dazu gehö-

re



rigen Wissenschaften allen desfalls beliebigen Personen und Gönnern, sowol höhern als niedern Standes, mit seinen geringen Kenntnissen seine Aufwartung machen.

Seine erste Einrichtung beziehet sich nur auf gewöhnliche Holzarbeit, als: Spinnräder in ihrer Art und Verschiedenheit, Haspel, Stühle von allerhand Sorten, sowol ordinaire als neumodische, nicht allein die sich blos auf Drechslerarbeit beziehen, sondern auch die mit Tischlerarbeit ihre Vereinigung haben; Reparaturen an denselben und allerhand sonstige Drechslerarbeit wird er sich auch wohl angelegen seyn lassen.

Fernerhin wird seine Einrichtung auch seyn, auf allerley Hornarbeit, als: Pfeiffenspitzen, Mundstücken und Pfeiffenröhre von allerhand Sorten, sowol im ganzen als einzeln, imgleichen auf Knochen, Elfenbein, Messing &c.

Liebhabe der Drechslerer, welche wie gewöhnlich diese einzige unter allen Professionen, zu ihren Vergnügungen Motiven, ja wohl gar zur Erhaltung ihrer Gesundheit gewählt haben, wird er nicht allein mit vorgedachten Einrichtungen, sondern auch mit allerley Oval kantig wie verschieden es auch möchte erfordert werden, mancherley Figuren und Blumwerk, kurz wie man sich nur etwas erdenken möchte, zu dreheln, nach verhältnißmäßigen Umständen auch gehörige Dienste zu leisten wissen. Er empfiehlt und recommandirt sich hiemit selbst jedermänniglich bestens, und erwartet allerseits erwünschten Zuspruch.

13 Unseren geehrten Freunden zeigen wir hierdurch folgendes ergebenst an: Da Herr Cramer nach einstimmiger Uebereinkunft sich freundschaftlich von uns getrennt, wir hinführo, vom 1sten dieses angerechnet, die bisher unter der Firma Willius Cramer und Comp. von uns geführte Handlung nach untenstehender Firma fortführen werden, wozu wir uns zugleich bestens empfohlen halten.

Werdum, im Amte Esens, den 1sten Januar 1801.

Willius und Meyer. Firma: Willius und Comp.

14. Kooperfchmid Reemt H. Poppinga in de Brugstraat tot Emden heeft staan tot verkoop:

Een Genever Stock-Keetel en

Een dito Distellier-Keetel,

met Helms en koopern Trichtern en Leyens; die geene, zoo zulks kunde gebruiken en van zins om te koop, kan zig by booven genoemde melden; ook worden darinn tegen oude Keetels tot Verbut weer aangenoomen; Brieve franco.

15. Bey dem Mäcker Harm Niman in Weener steht eine complete Zwirnmacherey mit Zubehör zum Verkauf.

16. Ein schöner vierjähriger schwarzer Hengst von Oldenburger Race, ohne Abzeichen, groß 5 Fuß 4 Zoll, welcher bereits mit gutem Erfolge zum Beschälen gebraucht worden, stehet zu verkaufen. Nähere Nachricht davon giebt der Voigt Duis zu Weener, und können sich Liebhaber bey demselben förderfamst melden.

17. Anna Janssen, geboortig uit een Dorp by Nesmerzyhl, oud omtrent 22 of 23 Jaaren naar Gissing, meddelmatig groot, zeer blooiend van Gesigt, die eenige Tyd als Meid by den Koopman Bauerman te Emden gediend heeft, is op Vrydag Morgen heel vroeg den 26. December stille zonder Weeten van haar Lieden uit haaren Dienst by Bauerman weggelopen, hebbende alle haare Kleederen en Koffer uit het Huis gepractizeerd, en veele Zaaken op de Naam van haar Patroon gehaald hebbende, waar zy nemmer Order toe gehad heeft; zoo woord een ieder gewaarschouwd, haar niets te borgen of op Bauermans Naam te leenen, en een yegelyk Huisgezin word welmeenend geraaden, zulk een slegt Perzoon, die zonder Provocatie uit haar Dienst gelooopen is, niet in Dienst te neemen. Terzelve Tyd word voornoemde Meid Anna Janssen hierdoor opgevorderd, met haar Patroon direct voor haar Loon te koomen afrekenen, en Reeden en Aantvoord van haar Gedrag te geeven.

Emden, den 27. December 1800.

Bauerman.

18. Es wird ein Bedienter gesucht, der mit ein Paar Pferden umzugehen, vom Boock zu fahren und aufzuwarten versteht, um Ostern oder May nächstkünftig anzutreten. Wer hiezu Lust und gute Zeugnisse hat, kann sich je eher je lieber bey dem Intelligenz-Comtoir melden und die Conditionen vernehmen.

19. Das gegen den Kindermord und wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft erlassene Publicandum, ist bey geschener Revision im Amte Aurich an allen Orten, wie sie in der Intelligenz vom 9ten Febr. 1795, No. 6. pag. 145, angegeben sind, annoch affigirt befunden.

Aurich im Königl. Amtgerichte, den 8. Januar 1801.

20. Das Publicandum wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist nach geschener Revision noch an allen Orten dieses Amtes, wie in dem Intelligenzblatt No. 3. de No. 1795 angezeigt ist, affigirt befunden worden, als welches hierdurch vigore Königl. allerhöchster Verordnung bekannt gemacht wird.

Berum im Königl. Amtgerichte, den 6ten Januar 1801.

Kettler.

21. Das Publicandum gegen den Kinder-Mord und wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist annoch an der hiesigen Gerichts-Stube und in allen Wirthshäusern dieser Herrlichkeit affigiret, auch bey sämtlichen Predigern und Schullehrern zu Jedermanns Einsicht vorhanden; welches der allerhöchsten Königl. Verordnung gemäß, dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Oldersum in Judicio, den 2ten Januar 1801.

Müller.

22. Das Publicandum wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord neugeborner unehelicher Kinder ist im Amte Stieckhausen noch an allen den Stellen, woselbst es anfangs angeschlagen, anzutreffen, auch die weitere Verordnung solcherhalb allenthalben an den gewöhnlichen Orten, wo sie zu eines jeden eigenen Durchlesung aufgehoben, befindlich; welches auf allerhöchsten Befehl hiedurch bekannt gemacht wird.

Stieckhausen im Amtgerichte, den 3. Januar 1801.

23.



23. Die Königl. Bau-Bestecke meiner Inspection pro Anno 1802 sollen sowohl an Materialien als Arbeitslohn öffentlich an den Mindestannahmenden verdungen werden:

den 22. Januar, als am Donnerstage, Vormittags um 9 Uhr in den Aemtern Weysum und Emden combiniret in der Königl. Rentey zu Emden,

den 27. Januar, als am Dienstage, Vormittags um 9 Uhr in den Aemtern Leer und Sticksausen, combinirt in des Königl. Post-Commissair Bagener Hause, und sind die Bestecke in denen Königl. Renteyen und vor dem Verding in loco einzusehen.
Mürich, den 7. Januar 1801. Hermes,

Königl. Preuss. Ostfr. Landbaumeister.

24. Mürich; in der Winterschen Buchhandlung ist zu haben: Predigt zur Feier des hundertjährigen Jubiläi, gehalten am 1sten Januar 1801 in der Stadtkirche zu Mürich von U. E. Schmels, Consistorial-Assessor und zweitem Stadtprediger; gr. 8. Preis gebunden 3 Groschen.

Zu demselben Preis ist sie auch zu bekommen in Emden bey dem Herrn Buchbinder Wenthin, Norden bey dem Herrn Schöttler, Esens bey dem Herrn Dirksen sen., Wittmund bey dem Herrn Schöttler, und in Leer bey den Herren Mellner und Sternsdorff.

25. In diesem Jahre 1801 sind wieder ein- und ausländische frische Gartens- und Blumen-Saamen bey dem Kunstgärtner Rieß in Mürich zu haben. Meinen geehrtesten Gönnern und Freunden, welche von diesen benannten Garten- und Blumens- Saamen zu haben belieben, bitte ich bey Zeiten Bestellung zu machen und portofreye Briefe einzusenden; verspreche gute Behandlung.

26. Bitte an meine Amtsbrüder in hiesiger Provinz. Ersuche Dieselben um baldigste Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie stark war die Anzahl der Communicanten in den beyden ersten und in den beyden letzten Jahren des verflossenen Jahrhunderts?
- 2) Wie viel brachte der Klingelbeutel in den beyden ersten und wie viel in den beyden letzten Jahren des nun verflossenen Jahrhunderts ein?
- 3) Hat sich die Anzahl der Seelen seit dem Jahre 1701 beträchtlich vermehrt oder vermindert, oder ist sie sich ohngefähr gleich geblieben? Dieses kann aus den Verzeichnissen der Gebornen und Gestorbenen und einer Vergleichung des ersten und letzten Jahrzehnds dieser Verzeichnisse leicht ausgemittelt werden.

Sollten sich in den Kirchen-Alten keine Anzeigen aus dem ersten Jahrzehnd des verflossenen Jahrhunderts in Rücksicht der beyden ersten Fragen finden, so erbitte mir doch die ältesten Nachrichten hierüber.

Esens, den 2ten Januar 1801.

L. Roentgen.

27. Unterzeichnete machen hiedurch bekannt, daß bey ihnen allerley Sorten gezogene Schreibfedern in großen und kleinen Quantitäten zu haben sind, welche die bekannte Hamburger Schreib-Posen an Güte übertreffen, ohngeachtet sie weit wohlfeiler

feiler gegeben werden. Sie bitten um geneigten Zuspruch, damit diese von der Hochpreisfl. Krieger- und Domainen-Kammer approbirte und für das hiesige Publikum so nützliche Fabrique und Handel einen guten Fortgang nehmen:

Murich, den 7ten Januar 1801.

Ostwald. Burlage.

28. In einem Hause in Emden wird auf Ostern eine gute Köchin und eine Person so mit Kinder umzugehen weiß, verlangt. Diejenigen, so die erforderlichen Eigenschaften haben, können sich bey der Frau Assesserin Köding in Emden oder der Frau Secretairin Conring in Murich melden.

29. Auf nächstkünftigen Ostern wird ohnweit Fever ein Bäckergefelle verlangt, der Weiß- und Grobbrod backen, ohne Anweisung thun kann, wobey er auch zu Zeiten die Handlung mit vorstehen und sonstige Hausarbeit thun muß. Das Nähere ist zu befragen bey dem Herrn Hübling in Fever.

30. Bey den Gebrüdern Meyer Samuel und Gossel Jacobs zu Norden sind vortrefliche von verschiedenen Sorten modernen Kutschen. Liebhaber können sich deshalb förderfamst bey ihnen einfinden und nach Gefallen handeln. Die desfalfige Briese werden franco erbeten.

31. Bey den Gebrüdern Joseph & Wolff Wallin in Murich sind die auf das Jubel-Jahr 1801 von dem Hofmedailleur Daniel Loos und Sohn in Berlin geprägte Medaillen, das Stück zu 1 Rthlr. 20 Gr. zu haben. Da nur wenige mehr davon zu haben sind, so ersuchen wir um baldige Bestellung franco. Empfehlen dürfen wir sie nicht, weil fast ein jeder solche zu besitzen wünscht.

32. Des Säben Janssen Wittwe, als Buchhalterin des großen Compact auf dem Großen-Wehn, läffet hiedurch denen Interessenten bekannt machen, daß von denen verunglückten und vermischten Schiffen von jede 100 Gulden holländisch 6 Gulden 4 Stüber bezahlet werden müssen, mit welcher Bezahlung sie sich baldigst einfinden werden.

33. Alle diejenige, welche noch Beyträge zu dem Schiffer-Compact des Großen-Wehns für die Jahre 1799 bis 1800 mit 6 Gulden 2 Stüber holl. und 1800 bis 1801 mit 24 Stüber verschulden, werden erinnert, selbige innerhalb 14 Tagen an den Buchhalter Hinrich Lots zu bezahlen, sonst sie gerichtliche Anklage zu gewärtigen haben. Die für dieses Jahr aufs neue eintreten wollen, und nach rückständige Beyträge zu bezahlen haben, werden nicht eher angenommen, bis sie die alte Beyträge bezahlet haben.

Große-Wehn, den 7ten Januar 1801.

34. Bitte. Die wöchentlichen Ostfr. Anzeigen enthielten im vorigen Jahre einen Rath, wie man sich vor dem Froste in den Füßen schützen könne. Der gütige Einsender wird ersucht, dieses Mittel zum Besten der lieben Jugend jetzt abermahls mitzutheilen.

35. Des weyl. Schmiedemeisters Hindrich Henkes Wittwe zu Loppersum ist gesonnen, ihre schöne Schmiederey mit vollständiges Geräthschaft, Nothstall, Wohnung und Kohlgarten, auf den anstehenden Lichtmes oder May zu verheuern. Lusttragende Schmiedemeister melden sich je eher je lieber.

(No. 3. D.)

36.



36. Meinen Freunden, Gönnern und Bekannten mache ich hiermit bekannt, daß ich mich auf Zureden der Kunden meines Vaters entschlossen habe, hier zu bleiben, und meine Wohnung in der kleinen Ofterstraße Nro. 49. zu etabliren.

Emden, den 6ten Januar 1801.

Doctor v. Embden junior.

37. Ein fast ganz neuer, bedeckter Wagen, so wie unsere Fuhrleute in hiesiger Provinz sie gebrauchen, mit gelben Plüsch umgeschlagen, und Spiegelglas versehen, im vorigen Sommer erst ganz neu gefärbt, ist in Leer aus der Hand zu kaufen. Nähere Nachricht giebt Jan van der Heide, auch kann man sich deshalb an den Vogt Duis in Weener durch postfreye Briefe adressiren.

38. Heymann Feisten zu Wittmund hat 80 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmerfelle sofort zu verkaufen. Kauflustige können sich bey ihm dieserhalb einfinden und nach Gefallen contrahiren.

39. Feist Jacobs zu Wittmund hat 70 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmerfelle aus der Hand zu verkaufen; etwaige Liebhaber können sich nun ohne Zeitverlust bey ihm melden und den Handel schließen.

40. Es wünschet sich eine mit den besten Zeugnissen versehene Person die Stelle einer Haushälterin oder Gesellschafterin. Nähere Nachricht davon giebt der Rath's-Canzellist Normann.

Emden, den 6ten Januar 1801.

41. Es sind am 13ten und 14. November jüngst auf der Insel Vorkum 140 Tonnen und nachher noch 9 Tonnen Theer gestrandet und geborgen worden, wovon etliche Tonnen mit dem Merzeichen T. B. und zwar mit rother Kreite bezeichnet, die übrigen aber ganz ohne Nummern und Marken sind.

Die etwaigen Eigenthümer dieser Waare werden hiedurch aufgefordert, ihr Eigenthums-Recht an diesen Theertonnen binnen 4 Wochen, spätestens aber am 12ten Februar a. f. bey uns anzugeben und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls solche öffentlich verkauft und über die davon einkommende Gelder nach Rechten disponiret werden wird.

Nesum und Greetfiel, den 30. December 1800.

D. Kempe.

Olffen.

42. De Pieter Lulofs te Leer verlangt op May of Oostern een Bloufarfer-Gezelle en een Leerhose; weer daarvan Lust heeft, kuunen zich by hem melden, hoe eer hoe liever.

43. Die Eingefessenen der Commune Terborg, Untes Leer verlangen auf Oostern dieses Jahres einen Custos oder Schullehrer; wer geübet ist, und zu dieser Stelle Lust hat, melde sich in Person oder durch frankirte Briefe an den dasigen Schüttmeister Geerd Waten.

44. Ich Johannes H. Vogett, Schenkwrith zum Zeichen der kleinen Herberge in der Raademaakersstraße in Emden, habe zu Verkauf, ein Boot, 17 Fuß lang mit allem bendthigten Zubehör, wobey besonders noch mit zum Verkauf außspräsentire, ein extra completes auf dem Emststrom zu gebrauchendes Fischer-Geräthschaft, bestehend in Seil, Treyl, Netzen 2c. und haben Liebhaber sich je eher je lieber zu melden; versichere die beste bürgerliche Behandlung.

45.

45. Berend Battermann en Carl Wilhelm Hartmand op Leerort zyn vrywillig geresolveerd te verkoopen: een Mutschip met Stelling voor Kaas en een Boot voor zien, goed betuigt met Zeils, Anker, Touw en in 't geheel alles in goede Staet. Wiens gading het is, gelieve zich by voorgenoemde te melden, die naedere Naerigt en Anwys geeven züllen.

46. Es will Johann Hermann Bosberg in der Mühlenstraße zu Emden, istens sein Bohnhaus daselbst, in Comp. 21. No. 27. stehend, 2tens das daran stoßende Gebäude, worin eine gute Kammer zur Wohnung, ein Packraum und eine Geneverbrennerey mit oder ohne den zur Geneverfabrique gehörigen Instrumenten jedes apart oder alles verkaufen.

47. Die verwittmete Fran Consistorial-Räthin Eilshemius zu Leer ist wilens, in ihrem in der Westerende belegenen Hause eine Küche und Kammer nebst Brunnen, Scheune und großen Garten zu verheuren, und gegen May 1801 kann es bezogen werden. Liebhaber können sich bey ihr melden und wegen der Conditionen mit ihr sprechen.

48. Een Glasmaakers-Knecht, die Luft heeft om Paaschen 1801 te werken, melde zich ten eersten by Jacob W. Kuesder, Mr. Glasmaaker en Varver, woont in de Nieuwe Straat te Emden, de Brieven verzoek franco.

49. By Jan Tob. van Elsen te Emden in de Boltendoort-Straat, in de goude Ploeg zyn beste Soorten Tuin-Zaaden, ook best rood en wit Klaaverzaat tot een civile Prys te koop; verzoekt een ieders Gunst.

Ook verlangt dezelve 3 goede Timmer-Gezellen, die aanstade of op Paaschen in het Werk kunnen treden; ook woord dezelve goed Werk en goede Behandeling versprooken. NB. de Brieven franco.

Emden, den 30. December 1800.

50. Der Mahler und Glaser Philipps Jacobs in Norden verlanget auf künftigen Ostern einen guten Gesellen in Arbeit zu haben; wem solches gefällig ist, der wolle sich je eher je lieber bey ihm melden. Er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

51. Die von mir zur Feyer des Jubiläi veranstaltete Illumination hat den ungetheilten Beyfall der sehr zahlreichen Gesellschaft erhalten, welches ich, bey dem darauf verwandten Fleiße, nicht nur mit den gerührtesten Herzen dankbar erkenne, sondern eine Aufmunterung darin finde, nach dem Wunsche vieler, die Illumination sowohl im Ganzen, als alle 36 Vorstellungen besonders, in 37 Platten in Kupfer, nebst einer ausführlichen Beschreibung der ganzen Feyerlichkeit, in Quart-Format in der Art herauszugeben, daß die Kupfer entweder der Beschreibung beygebunden, oder in Rähme gefaßt werden können, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten zur Entschädigung für Mühe und Kosten findet. Ich werde sie alledenn in 3 Heften, jedes zu 12 Stück, successive liefern; vorher erhalten die Subscribenten die Beschreibung nebst Prospect der ganzen Illumination gegen Bezahlung von 12 gGr.; bey jeder Lieferung von 12 Blättern wird 1 Rthlr. nachbezahlt.

Um den Auswärtigen, welche die Illumination auf meinem Saale nicht gesehen, eine ganz kurze Uebersicht zu geben, bemerke: daß der Saal 3 Abtheilungen ent-



enthielt, in dessen erstern die merkwürdigsten Gegenstände unter der Regierung des Fürsten Christian Eberhards, Georg Albrechts und Carl Edzards vorgestellt waren; als Wasserfluten, Streitigkeiten zwischen Fürst und Stände, gehorsame und rechtmäßige Stände, Appell-Krieg, Dänen in Ostfriesland, Anarchie, Ostfriesland auf dem Congreß zu Soissons, General-Amnestie und Erlöschung des fürstlichen Regierhauses ic. Die zweyte Abtheilung zeigte den Abzug der fremden Truppen bey dem Regierungs-Antritt Königs Friedrichs des Zweyten, die Convention, Collegium wieder nach Aurich, Einführung des Codicis Friedericiani, der König in Ostfriesland, Ostindische Compagnie, Emden Freyhafen, erste Französische Invasion, Conflanz, dessen Abzug, Hubertsburger Friede, Tod dieses ewig denkwürdigen Monarchen. Die dritte Abtheilung stellte unter der Regierung Friedrich Wilhelms des Zweyten und unsers jetzt regierenden Königs Majestät die Einführung des neuen Gesetzbuches, erneuerte Grundfeste unserer Constitution, Französischer Krieg, Einquartierung der Emigranten ic., Kannonade bey Leeroth, Friede zu Basel, Abzug der Alirten, Volder-Eindeichung, Toleranz und Aufklärung verschrecken alle Heuchelen, Realisirung der Treckfahrt, glückliche Ausichten am Schlusse des Achtzehnten fürs Neunzehnte Jahrhundert.

Ich ersuche die Herren Buchbinder Wenthin in Emden, den Mahler Eggerkes in Greetshyl, Buchdrucker Schulte in Norden, Organist Büning in Hage, Esens Rector Gerdes, Wittmund Rector v. Northeim, Gödens Prediger Bittermann und Leer Buchhändler Mäcken, Subscription für ihre Gegenden anzunehmen, und mir demnächst die Namen der Subscribenten gefälligst bekannt zu machen; wogegen ich mich für die freundschaftliche Bemühung demnächst recht dankbar bezeigen werde.

E. W. Meyer.

Aurich, den 8. Januar 1801.

52. In dem Hause des Herrn Domainen-Raths Beseler zu Emden wird gegen bevorstehenden Ostern nicht nur eine gute Köchin, sondern auch eine gute Werkmagd verlangt. Wer Lust hat, auf die eine oder die andere Art daselbst in Dienste zu treten, kann sich deshalb melden.

53. Eine Person 26 Jahre alt, der deutschen, französischen und holländischen Sprache mächtig, in der Rechenkunst und Negotio erfahren, steht sich gerne entweder als Buchhalter oder Correspondent auf ein Comtoir placirt. Wer von seinen Diensten Gebrauch machen kann, beliebe sich zu adressiren an den Mäcker Jh. D. Wechter zu Leer.

54. Bey Lammert Jacobs zu Kritzum ist ein Schaafebock, welcher ihm zugelaufen; wem selbigen gehöret, muß ihn binnen 14 Tagen mit Erlegung der Kosten abholen.

55. Das von dem Herrn W. Appellamy bewohnt werdende Haus, mit einem sehr großen und sehr fruchtbaren Garten, zu Weener im Kirchhofer Rott, ist auf May 1801 zu verheuren; Heuerlustige können sich zu dem Ende melden bey

Zemgum 1801.

J. G. Kößing.

56. Am Donnerstage den 22. Januar will Schelte Jans seiner Frauen nachgelassene Kleidungsstücke, Gold und Silber, mit noch einigem Hausgeräth, den Meistbietenden in Zemgum öffentlich verkaufen lassen.

Am

Am Donnerstage den 22sten Januar will weyl. Jürgen Battermans Wittwe 4 Wagen, 1 Wüppe, 10 Stück Schiebarn, Pferde, worunter ein sehr gut Karnpferd, 5 Stellen Betten und was übrigs an Ziegeley-Geräthe, so auf einem Stein- und Pfannwerk gebraucht worden, zum Vorschein kommen wird, öffentlich zu Coldeborgster-Syhl den Meistbietenden verkaufen lassen.

57. Die Armen-Vorsteher zu Marienchor sind vorhabens, ihre unter Marienchor belegene Armen-Länder, bestehende aus 29 $\frac{1}{2}$ Grasen Stückländer, am Freytag, den 30. Januar a. c. des Vormittags um 10 Uhr aus der Hand zu verheuern; Liebhabern wollen sich am bemeldten Tage und Stunde in dem Armen-Hause zu Marienchor lassen einsinden und heuren.

58. Onno A. Siefkes, woonende in de Moolenstraate tot Emden, heeft nieuw angevangen de Drukkery in Zoorten van Clören in Cattun en Linnen en Wollen-Goed; verspreekt goed Werk voor een byllike Prys en verzoekt een ieder Gunst en Recommendatie.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Onze Verlooving met Toestemming van wederzydsche Ouderen maaken wy aan onze Bloedverwandten en Vrienden langs deezen gewoonen Weg bekend. Bonder-Hee, den 10. December 1800.

Bernardus Bouman, Predik. te Wiebelsum. Syberdina Vietor.

2. Onze aanstaande van wederzydsche Ouders goedgekeurde Echtverbintenis maaken wy door deezen bekend.

Emden en Bramsche, den 1. Januar 1801.

H. de Roth junior. Amalie Wilhelmine Gildehausen.

3. Zhren geehrtesten Verwandten, Freunden und Bekannten machen ihre nächstens zu vollziehende Eheverbindung hierdurch ergebenst kund

Rißebüttel und Emden, den 6. Januar 1801.

die Verlobten

L. E. D. Hiele und S. E. Hüllesheim.

Lieutenant im Füsilier-Bataillon von Sobbe.

Geburts-Anzeigen.

1. Heute Morgen um halb 4 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Sohne glücklich entbunden.

Coldemuntjen, den 24. December 1800.

Abel W. Groeneveld.

2. In den Morgenstond van den 26sten van Wintermaand wierden wy zeer verblyd door de voorspoedige Geboorte van onzen zesden Zoon.

Ophuizen, den 1sten van Louwmaand 1801.

W. C. van Senden, Predik. F. E. van Senden, geboorne Heykens.

3. Am Montage, den 29sten dieses, Abends 4 Uhr wurde meine Frau glücklich von einem Sohne entbunden, welches hiedurch ergebenst bekannt mache.

Lerborg, den 30. December 1800.

Geerd Aper.

4. Am 5ten Januar des Morgens um 11 Uhr wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden.

Arle, den 6ten Januar 1801.

H. Joosten.

S.



5. Heute wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich-entbunden. Leer, den 7ten Januar 1801. Detmers.

6. Am 29sten vorigen Monats wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden.

Kintler-Marsch, den 8ten Januar 1801.

J. Evers.

Todesfälle.

1. Je unerwarteter ein ganz unvorhergesehener Blutsturz am 28. dieses Monats das mir so theuer Leben meines guten Ehemanns, Focke Chryselius Müller, Lehnbesizers von Groß-Fischhausen, im 48sten Jahre seines Alters und im 20sten Jahre unsers vergnügtesten Ehestandes, nach einer an meiner Seite noch kurz vorher mit besonderer Munterkeit eingenommenen Mittagsmahlzeit in wenig Minuten endigte, desto größer ist mein Schmerz bey dem unerseßlichen Verluste, den ich mit meinen 4 Kindern darunter erleide. Daß Gönner, Verwandten und Freunden, gegen welche ich durch diese Anzeige das mich betreffenden allerbitterste Schicksals meine Schuldigkeit erfüllt haben will, mir in meiner traurigen Lage ihre gütige Theilnahme nicht versagen werden; davon bin ich auch ohne besondere Beyleidsbezeugungen vollkommen versichert.

Groß-Fischhausen, am 29. December 1800.

Magr. Mdh. Müllern, geb. Setken.

2. Wierde ik pas voor eenige Dagen zeer bedroefd door de Tyding van het zo schielyk Afsterben van mynen waardigen Broeder, Pieter P. Abben, Huisman te Schoonoort; een nog zwaarder Slag trof my op den 29sten December van het zo pas ten einde gebragte Jaar, vermits het den vrymagtigen God van Leeven en Dood behaagde, myne teder beminde Huisvrouw, Geeske Reints, in den Ouderdom van 43 Jaaren en 3 Maanden, naa eene langduurige Zukkeling, van myne Zyde door den Dood wegterukken. 18 Jaaren leefde ik met haar in den allergenoeglyksten Echt, en zy was voor myne Kinderen, waarvan nog vier in Leeven zyn, eene zeer zorgdragende Moeder. De gegronde hoope egter, die ik heb, dat de Overleedene thans by haren Jesus is, dien zy op Aarden door het zaligmakend Geloof omhelsde, leenigt myne regtmatige Droefheid en doet my nedrig den Heere zwygen.

Emden, den 4. Januar 1801.

Jan Abben Rosman.

3. Das am 30sten dieses Abends 4 Uhr erfolgte Absterben unserer Mutter, der vermittweten Lietje Hitzler, geb. Pannenburg, an den Folgen einer Brustkrankheit, in einem Alter von 61 Jahren, wird unsern respectiven Gönnern, Freunden und Verwandten, unter Verbittung aller Beyleids-Dezeugung, hierdurch ergebenst bekannt gemacht.

Weener, den 1. Januar 1801.

Die Kinder der Verstorbenen.

4. Heeden was voor my een bitter Dag; myne dierbaare Echtgenoot, Antje Harms, met welk ik nog maar Ruim 17 Jaaren in een allergenoeglyste Echtverbintenis geleest hebbe, wierd my des Avonds om 8 Uur in den Ouderdom van 35 Jaaren en eenige Maanden op 't aller onverwagt zeer schielyk door

den



den Dood ontruk. Zy hadde wel eenigen Tyd herwaards aan eenige Zwakheden gezukelt, maar nu op 't tegenwoordige zich vry opgeruimt bevindende, zaten wy met nog twee andere goede Vrienden, die by ons waaren, onderling in Liefde en Vriendschap te zaamen, en zonder Eer aan te denken, nog iets vermoedende, wierd zy binnen weinig Oogenblikken een Lyk, en zy was niet meer. O vreeslyke Verandering voor ons! O hartgrievende Slag! voor my en myne 3 Kinderen, die haar voor althos nu moeten missen, en haar Verlies met bittere Traanen beschreyen.

Alle, die de Overleedene gekend hebben, zullen met my erkennen, dat ik aan haar verliere eene beminde en bevallige Echtvriendin, en myne Kinderen eene liefhebbende en zorgdragende Moeder, die het Welzyn van ons allen teder behartigde. Dan hoe treffend en hartgrievend zulks ook moge zyn, zoo wensche ik egter Gode te zwygen en niet te treuren, als zulken, die geen Hoop hebben; nu aber blyft nog onder al myn Druk die stille Verwachting, dat zy is heen gegangen in Vrede en geniet de zalige Rust hier boven met alle de Geheiligde.

Ik maake dit voor my zoo smertelyk Treurgēval door deezen gewoonen Weg aan alle myne Vrienden en Bekenden bekend, my verzeekert houdende, dat zy aan myne regtmatige Droefheid een behoorlyk Aandeel zullen neemen; verzoekende egter my met Brieven van Rouwbeklag te verschoonen.

Greetzyl, den 1. Januar 1801.

Beerend Boelen, Pelde-Mulder.

5. Der gestrige Tag war mir der unglücklichste meines Lebens, mein mir ewig unversehrt gebliebenes Ehemann, der würdige Prediger, Herr Henricus Klugkist, mit dem ich 38 Jahre in der vergnügtesten Ehe lebte, ward mir meinen 7 Kindern, seinen Verwandten und seiner geliebten Gemeinde, des Morgens um 3 Uhr nach einer langwierigen Brustkrankheit, in einem Alter von beynabe 63 Jahren, und wovon er 40 Jahre in treusleißiger Führung seines Predigtamtes erlebte, durch den Tod entriß, und in seines Herrn Freude überbracht.

Am Sarge des Verewigten stehend, beweinen wir in ihm den besten Gatten, den zartesten Vater, den treuen Freund und Lehrer und den biedern Bürger des Staats. Alle, so den Verstorbenen in seiner rechtschaffenen Character gekannt haben, werden ihm wohl eine stille Thräne des Andenkens weihen und mir eine des Mitleides schenken. Unsern Verwandten und Freunden dienet dieses statt der gewöhnlichen Trauerbriefe, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen zur Nachricht.

Georgitwold, den 2. Januar 1801.

Grietje Klugkist, geb. Pannenburg.

Lotterie: Sachen.

I. In der ersten Classe 14ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unsere Haupt-Collecte folgende Gewinne gefallen, als No. 61480 mit 300 Rthlr. No. 17233 mit 200 Rthlr. No. 10.61 und 61473, jede mit 16 Rthlr. No. 4863, 17218, 25508



25508 und 31, jede mit 10 Rthlr. No. 4801, 10134, 81, 17272, 33393, 43021, 32, 90, 54702, 76, 98, 61409, 13, 25, 47, 51, 54, 87 und 93, jede mit 7 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, bezahlt. Kaufloose im Ganzen und $\frac{1}{4}$ sind bey uns zu haben. Die liegengebliebenen Loose müssen zur 2ten Classe, bey Verlust ihres fernern Anrechts, vor den 2ten Februar c. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung festgesetzt worden.

Murich, den 6ten Januar 1801.

Joseph & Wolff Ballin,

Königl. Preuss. Zahlen- und Classen-Lotterie-Einnehmer.

2. Bey Ziehung der ersten Classe Berliner-Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comptoir folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen, als No. 21196 mit 300 Rthlr. No. 32766 mit 100 Rthlr. No. 57046 mit 50 Rthlr. No. 21172 und 79, jede mit 10 Rthlr. No. 21171, 32732, 60, 92, 57011, 51, 71 und 91, jede mit 7 Rthlr. Die Gewinne werden gleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Die liegengebliebenen Loose müssen, bey Verlust ihres fernern Anrechts, vor den 2ten Februar h. a. renovirt werden, weil die Ziehung der 2ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kaufloose sind bey unserm Comptoir zu haben.

Murich, den 6ten Januar 1801.

Fehlmann & Siemon Seckels,

Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer.

A v e r t i s s e m e n t.

I. In Gemäßheit einer erlassenen allerhöchsten Cabinets-Resolution, wird hiedurch bekannt gemacht, daß auch die Ausfuhr von allem Mehl, Grütze und Graupen aus der hiesigen Provinz verboten ist, und wird auf die, gegen das Verbot, wider Verhoffen, vorkommende Contraventionen, die Strafe der Confiscation von dergleichen heimlich zu exportirenden Lebensmitteln, wovon der Denunciant die Hälfte erhalten soll, hiedurch festgesetzt.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß zufolge dem Avertissement vom 14. November a. pt. die Zeit, binnen welcher die Erlaubniß zur Ausfuhr von Gerste und Hafer, unter den vorgeschriebenen Bedingungen bey der Krieges- und Domainen-Kammer nachgesucht werden konnte, mit dem verflossenen Jahre abgelaufen ist, und daß mithin keine weitere Gesuche dieserhalb angenommen werden können.

Signatum Murich, den 9ten Januar 1801.

Königl. Preuss. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

